

Posener Tageblatt

RADIO

Apparate u. Zubehör
am günstigsten bei
Pozn. Tow. Telefonów
Poznań, ul. Piekary 18/17
Bydgoszcz, ul. Jagiellońska 2.



Bezugspreis: In Posen durch Boten monatl. 5.50 zl., in den Ausgabestellen monatl. 5.— zl. In den Ausgabestellen in der Provinz monatl. 5.— zl. bei Aufstellung durch Boten monatl. 5.40 zl. Postbezug (Posen n. Danzig) monatl. 5.40 zl. Unter Streifband in Polen u. Danzig monatl. 8.— zl. Deutschland u. übriges Ausland 8.— Amtl. Einzelnummer 0.25 zl. mit illust. Beilage 0.40 zl. — Bei höherer Gewalt Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblatts“ Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernr. 6105, 6275. Telegrammanskript: „Tageblatt, Poznań, Postschied-Konto in Polen: Poznań Nr. 200288 (Concordia Sp. Akc. Druckaria in Wydawnictwo, Poznań). Postschied-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —

Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr. im Textteil die viergespaltete Millimeterzeile 75 gr. Deutschland 12 bzw. 50 Goldpf. übriges Ausland 100% Aufschlag. Platzver-
trag u. schwieriger Satz 50% Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Öffertengebühr 100 Groschen. — Für das Er-
scheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung
für Fehler infolge undeutlicher Manuskripte. — Anschrift für An-
zeigenaufträge: „Kosmos“ Sp. z o. o. Poznań, Zwierzyniecka 6. Fern-
sprecher: 6275, 6105. — Postschied-Konto in Polen: Poznań Nr. 207915,
in Deutschland: Berlin Nr. 156102 (Kosmos Sp. z o. o. Poznań).

Kolben
Kolbenringe
Kolbenbolzen
liefern
Ergo Motor
Poznań, ul. Mylna 38.
Tel. 7929.

70. Jahrgang

Mittwoch, 23. Dezember 1931

Nr. 295.

Das Schloß in Stuttgart brennt

Am gestrigen Montag ist das berühmte Schloß in Stuttgart, das die kostbarsten Kunstsäume birgt, das schönste Wahrzeichen der Stadt, in Brand geraten. Im Laufe des Nachmittags wuchs sich der anfänglich kleine Brand zu einer ungeheuren Katastrophe aus. Unerschätzliche Kunstwerke und Kulturgüter sind bereits zerstört. Der Weihnachtsmarkt, der sich immer am Schloß herum sammelte, ist abgelöst durch eine Unmenge von Feuerlöscheräten und durch ein Heerlager von Feuerwehrleuten und Schutzpolizei.

Ungehöriger ist die Rauchfahne, die über der Stadt gegen den Himmel weht. Die Straßen Stuttgarts sind zum Teil in dichten Rauch gehüllt. Bis zum Abend war der Ostflügel und der Nordostturm vollständig niedergebrannt. Trotz der größten Anstrengungen der Feuerwehren von Groß-Stuttgart brennt das Feuer weiter. Bereits zwanzig Feuerwehrleute muhten infolge von Verlegungen und Rauchvergiftungen fortgegangen.

Die Schutzpolizei räumt alle gefährdeten Schloßflügel. Der brennende Teil des Schlosses stammt aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Da in Stuttgart sehr strenge Kälte herrscht, sind die Löcherarbeiten besonders erschwert.

Der Brand hat im Laufe des Abends noch weiter um sich gegriffen und bedroht im Augenblick das ganze Schloß. Eine zusammenhängende Wand hat einige Feuerwehrleute in die Tiefe gerissen und unter sich begraben. Ob Tote zu beklagen sind, steht noch nicht fest. Auch die Reichswehr muhtet zu den Rettungsarbeiten hinzugezogen werden. Zwanzig Schlauchleitungen bekämpfen den Flammenbrand.

Stuttgart, 22. Dezember. Bis 22 Uhr ist es gelungen, das Feuer im alten Schloß auf seinen Herd zu beschränken. Die Zahl der rauchvergiffeten und verunglückten Feuerwehrleute beträgt 35.

Stuttgart, 22. Dezember. Zu dem Schloßbrand wird gemeldet: Um 3 Uhr früh ist die Feuerwehr Herr der Lage. Der einzige Gefahrpunkt liegt noch in dem neben der Markthalle gegenüberliegenden Turm. Hier hat die Feuerwehr neue Fahrzeuge in Stellung gebracht, um mit nachhaltiger Energie dem zerstörenden Element ein weiteres Umschreiten unmöglich zu machen.

Stuttgart, 22. Dezember. Der Brand im Ostflügel des alten Schlosses wütete die Nacht über fort. Mit vier Rohren bekämpft die Feuerwehr die immer wieder aus den Fenstern schlängenden Flammen. Für den Südostturm gegenüber der Markthalle besteht immer noch großer Gefahr.

Die Stuttgarter Berufsfeuerwehr ist seit 21 Stunden ununterbrochen an der Brandstätte tätig. Während der Nacht wurden noch 3 Feuerwehrleute wegen Rauchvergiftung und starker Augenentzündung ins Krankenhaus geschafft. Man spricht von einem Sachschaden von 4 bis 6 Millionen Reichsmark.

Arnaldo Mussolini †

In der dritten Nachmittagssstunde ist gestern, Montag, den 21. Dezember, Arnaldo Mussolini ganz unerwartet einem Schlaganfall erlegen. Der Bruder Mussolinis hat als Direktor des „Popolo d’Italia“ eine bedeutende Rolle im politischen Leben des faschistischen Italien gespielt. Seine Leitartikel, die sich vor allem mit der inneren Politik des Landes beschäftigen, erfreten sich weitgehender Beachtung, weil sie, und zwar mit Recht, als offiziöse Meinungsausführung angesehen wurden.

Er zeichnete sich als Mensch und als Politiker durch seine besonnene und ruhige Haltung aus. Er liebte es, die Probleme, die er anpackte, ohne Leidenschaft von allen Seiten zu betrachten, um dann seine Schlüsse zu ziehen. Ihm fehlte ganz das vulkanische Element seines Bruders, und darum konnte er, der sich dem geistig Bedeutenden unbedingt unterordnete, ihn so wirksam unterstützen. Er hat immer im Schatten seines Bruders gelebt und keine hohen, nach außen hin sichtbaren Posten erstrebgt. Vor drei Monaten wurde er in besonderer Weise geehrt, indem ihm seine Heimatprovinz Forlì an die Spitze ihrer Provinzialverwaltung berief.

Vor einigen Tagen hat er noch das neue Kulturinstitut statistischer Mystik mit einer Anfrage eröffnet. Seit Jahren stand er an der Spitze des Propagandainstituts für Ausströmungen. Mussolini hat in seinem Bruder, man darf sagen, in seiner Weise unerschöpflichen Mitarbeiter verloren, denn dieser hat stets ausgleichend in der Partei gewirkt, und damit ihrer Einheit und Stärke gedient. Er hat als Italiener und als Journalist still und zurückhaltend seine Pflicht getan.

Die polnische Presse zum französisch-russischen Nichtangriffspakt

■ Warschau, 22. Dezember.

Die Meldung über Veröffentlichung des bereits am 24. August d. Js. paratierten französisch-sowjetischen Nichtangriffspaktes (die wir gestern gebracht haben) wird von der polnischen Presse mit großer Begeisterung aufgenommen. Schon die ersten Meldungen über den Inhalt dieses Paktes, die in der gestrigen Warschauer Nachmittagszeitung verbreitet wurden, werden begeistert begrüßt. Der der Regierung nahestehende „Kurier Czerwony“ schreibt dazu: „Auf die Aenderung des Standpunktes Sowjetlands in der Frage des Nichtangriffspaktes mit Frankreich wie mit Polen haben einen besonderen Einfluß die polnischen Beziehungen in Deutschland und die wachsende Macht Hitlers gehabt, was für die Sowjets aus Deutschland einen sehr weiselhaften Verbündeten macht.“ Das Blatt ist der Ansicht, daß man mit großen Schritten der Begeisterung Österreichs entgegen geht.

Das rechtsoppositionelle „ABC“ stellt fest, daß die einzelnen Bestimmungen des französisch-sowjetischen Paktes Polen voll befriedigen und schreibt: „Die Konstruktion des Paktes ist so ausgedacht, daß er nur eine solide nationale Basis wird, wenn vorher eine Reihe anderer Verträge erledigt werden, unter denen an erster Stelle der polnisch-sowjetische Nichtangriffspakt und die Verträge zwischen Russland einerseits und Rumänien sowie den baltischen Staaten andererseits stehen. Die Erledigung dieser Fragen dürfte nicht auf zu große Schwierigkeiten stoßen. Die gesamte öffentliche Meinung Polens stimmt in dieser Angelegenheit überein und bewegt sich in der Linie der gesichtlichen Interessen Polens. Sie steht daher seit langem auf dem Standpunkt der Notwendigkeit einer Regulierung des nachbarlichen Zusammenlebens mit Russland.“

Die Tatsache der Unterzeichnung des Kriegsvertrages durch Russland und Rumänien beweist, daß die auf diesem Gebiet bestehenden Schwierigkeiten besiegt werden können. Auf diese Weise würde der ganze Fragenkomplex günstig gelöst werden können, der von Deutschland „Ostlocarno“ getaut worden ist. Die Befriedigung der Vorverhandlungen zwischen Frankreich und Russland erfüllt die polnische Meinung, die seit einer Reihe von Jahren eine konkrete Erledigung dieser wichtigen Fragen wünschte, mit besonderer Genugtuung.“

■ Warschau, 22. Dezember. (Eig. Telegr.) Von der heutigen Warschauer Morgenpost ist beschäftigt sich lediglich der der Regierung nahestehende „Express Poranny“ in einem längeren Kommentar mit der Veröffentlichung des französisch-sowjetischen Nichtangriffspaktes. Das Blatt erwähnt in dem Vertrag drei für Polen besonders wichtige Tatsachen. Einmal hätte die sowjetische Propaganda ständig mit dem Argument gearbeitet, daß Frankreich eine Geheimdiplomatie gegen Moskau betreibe und bemüht sei, eine Front aller Staaten gegen Moskau herzustellen. Dieser Verdacht gegen-

über Frankreich habe natürlich auch einen nachteiligen Einfluß auf das polnisch-russische Verhältnis gehabt, und dieser nachteilige Einfluß würde durch die Tatsache des Paktes bestigt. Weiterhin wäre es wesentlich, daß sich die beiden Staaten in dem Pakt verpflichteten, alle staatsfeindliche Propaganda in den gegenseitigen Ländern zu unterlassen. Auch hier würde für Polen sehr viel Positive dadurch erreicht werden. Die dritte sehr wichtige Tatsache sei, daß beide Länder sich verpflichtet haben, den Inhalt des Paktes nicht nur Polen, sondern auch Lettland, Estland, Finnland und Rumänien mitzuteilen. Dadurch würde die polnische These von dem „Runden Tisch“ der Staaten Osteuropas, durch die allgemeine Sicherheitsbedingungen geschaffen werden, vollkommen anerkannt und realisiert. Ein Nichtangriffspakt, der den ganzen Komplex der Staaten Osteuropas umfaßte, das sei allein eine wahre Friedensgarantie. Der französisch-sowjetische Pakt erkenne diesen Grundsatz an und würde deshalb zweifellos eines der notwendigen Fundamente für den Aufbau eines normalen Zusammenlebens der Staaten und Völker bilden.

Verhandlungen

zwischen Litwinow und Patek

■ Warschau, 22. Dezember. (Eig. Telegr.)

Der Sowjetkommissar des Auswärtigen, Litwinow, hat gestern mit dem polnischen Gesandten in Moskau, Patek, eine längere Konferenz gehabt. Man vermutet, daß Gegenstand dieser Konferenz wichtige Verhandlungen im Zusammenhang mit den laufenden Besprechungen über den polnisch-sowjetischen Nichtangriffspakt waren.

London, 22. Dezember. Zu dem französisch-russischen Nichtangriffspakt schreibt ein großes konservatives englisches Blatt, daß Frankreich danach trachte, Russland von dem Vertrage namentlich mit Deutschland abzuhalten. Weiter sagt das Blatt, ein Bündnis mit Russland sei für Frankreich wertvoller als die Freundschaft mit Polen. Aber Frankreich werde das sichere Polen nicht gegen ein unsicheres Russland eintauschen. Manche französischen Diplomaten und Wirtschaftsführer seien der Ansicht, daß das alte französisch-russische Bündnis, das vor dem Weltkriege bestand, in irgendeiner Form wiederhergestellt werden müsse.

Bon amtslicher russischer Seite werden zu der von uns gemeldeten französischen Veröffentlichung über den französisch-russischen Nichtangriffspakt Mitteilungen nicht veröffentlicht, durch das Urteil würde die Tatsache erwiesen, daß preußisches Geld in den deutschen Schulen in Polen gezahlt wird, und daß die deutsche Schuljugend in Polen im staatsfeindlichen Sinne erzogen wird.

Die polnische Presse hat den Verlauf des Prozesses mit großem Interesse verfolgt. Dieses Interesse äußerte sich allerdings vor allem darin, daß man völlig falsche Darstellungen der Zeugenaussagen brachte und in den Zeitungen und Kommentaren die Schuld der sich gegen die Verleumdungen wehrenden Kläger vorweg nahm. Auch das Urteil wird von der polnischen Presse ebenso aufgefasst, und ein Teil der Zeitungen behauptet, durch das Urteil würde die Tatsache erwiesen, daß preußisches Geld in den deutschen Schulen in Polen gezahlt wird, und daß die deutsche Schuljugend in Polen im staatsfeindlichen Sinne erzogen wird.

Diesen falschen Behauptungen gegenüber muß noch einmal festgestellt werden, daß in dem Urteil keinesfalls gesagt ist, daß den Angeklagten Danielecki und Genossen der Wahrscheinlichkeitswert beweis gelungen sei und die einzelnen Punkte ihrer Verleumdungen somit zu Recht beständen. Das Gericht hat sich lediglich auf die Tatsache gestützt, daß schon in anderen polnischen Zeitungen dieselben halblosen Verleumdungen früher gegen das Deutsche Gymnasium in Lodz geäußert wurden.

Im übrigen ist ja das Urteil mit dem guten Glauben und den Interessen des Staates motiviert. Wir können allerdings nicht mit der Meinung mit dem Gericht darüber sein, daß das Interesse des Staates derartige Verleumdungen erfordert, wie sie Danielecki und Genossen in der Zeitung gegen die deutsche Lehrerschaft geschleudert haben.

Alles auf einen Blick:

In Stuttgart ist das Wahrzeichen der Stadt, das Schloß, von einer Brandkatastrophe nahezu vollständig eingäschert worden.

* Der Schlußbericht der Baseler Kommission liegt noch nicht fertig vor. Es soll zu ernsten Zusammenstößen zwischen England und Frankreich kommen sein.

* Arnaldo Mussolini, der Bruder des Duce, ist gestorben.

* Im Brest-Prozeß hat der fünfte Verteidiger seine Rede beendet.

* Die polnische Presse nimmt zu dem russisch-französischen Nichtangriffspakt in sehr freudigen Beifallstufen.

* Im Lodzer Schulprozeß ist Freispruch erfolgt. Sie müssen lesen:

* Im Lodzer Schulprozeß Freispruch. — Die polnische Presse zum französisch-russischen Nichtangriffspakt. — Die fünfte Verteidigerrrede im Brest-Prozeß.

Heute Beilage „Recht und Steuern“

Im Lodzer Schulprozeß Freispruch!

(Eig. Telegramm unseres Berichterstatters)

■ Lodz, 22. Dezember.

Bon der Strafsabteilung des Lodzer Bezirksgerichtes wurde gestern mittag das Urteil in dem Prozeß der Lehrerschaft des Deutschen Gymnasiums in Lodz gegen einen gewissen Danielecki und Genossen vom „Kulturbund“, die wegen böswilliger Verleumdung angeklagt waren, verkündet. Das Gericht kam zu der Feststellung, daß Danielecki und Genossen im gute Glauben zum Wohle des Staates gehandelt hätten. Im übrigen seien in früheren Ausschreibungen der polnischen Presse bereits ähnliche Vorwürfe erhoben worden, jener hätte das Verhalten der deutschen Schüler im Sommerlager der militärischen Erziehung Bedenken erregen müssen. Bon dem Gericht sind einige Nummern des wütendsten Deutschen-Hebblattes in Polen, des Krakauer „Ilustrowany Kurjer“, dem Beweismaterial hinzugefügt worden.

Bon amtslicher russischer Seite werden zu der von uns gemeldeten französischen Veröffentlichung über den französisch-russischen Nichtangriffspakt Mitteilungen nicht veröffentlicht. Gut unterrichtete russische Kreise berichten, daß der von einem französischen Blatt veröffentlichte Wortlaut des Vertrages nur teilweise der Wahrheit entspreche. Weiter wird aus Moskau berichtet, daß der russische Außenminister gestern mit dem französischen Botschafter eine längere Unterredung hatte.

Bon amtslicher russischer Seite werden zu der von uns gemeldeten französischen Veröffentlichung über den französisch-russischen Nichtangriffspakt Mitteilungen nicht veröffentlicht. Gut unterrichtete russische Kreise berichten, daß der von einem französischen Blatt veröffentlichte Wortlaut des Vertrages nur teilweise der Wahrheit entspreche. Weiter wird aus Moskau berichtet, daß der russische Außenminister gestern mit dem französischen Botschafter eine längere Unterredung hatte.

Weitere Meldungen aus Basel bejagen, daß der Sonderausschuß auf besondere Empfehlungen und Anregungen verzichten werde. Man werde es der kommenden Reparationskonferenz überlassen, die Schlußes aus den Feststellungen des Baseler Sonderausschusses zu ziehen. Ein großes englisches Blatt glaubt, daß trotz allen Schwierigkeiten der Sonderausschuß seine Arbeiten morgen zum Abschluß bringen werde. Der Bericht würde ungefähr 8000 Worte enthalten. Angehängt seien dreißig Dokumente, in denen die Wirtschaftslage Deutschlands eingehend erläutert werde.

Das gleiche englische Blatt berichtet, daß an der bevorstehenden großen Reparationskonferenz als Vertreter Englands der Außenminister Sir John Simon und der Finanzminister Neville Chamberlain teilnehmen würden.

London, 22. Dezember. „Daily Telegraph“ zufolge wird die britische Delegation zu der bevorstehenden Reparationskonferenz von dem Staatssekretär des Außenminister und dem Schatzkanzler geleitet. Wenn man in Deutschland mit denselben Maßnahmen antworten und beispielweise sämtliche Sozialarbeiter nach Polen zurückholen und keinen mehr aufnehmen würde, was würde dann wohl der Verband zum Schutze der Westmärkte sagen?

Basel

Der Schlußbericht

Basel, 22. Dezember. Das Redaktionsomitee, das den Schlußbericht des beratenden Sonderausschusses der B. I. Z. ansetzt, hat den Teil, der über die Schlußfolgerungen handelt, fertiggestellt. Über andere Teile des Berichts hat man sich noch nicht vollständig geeinigt.

Basel, 22. Dezember. Der Bericht des beratenden Sonderausschusses stellt, wie verlaut, ein eindrucksvolles Dokument über die katastrophale Entwicklung der deutschen Wirtschaft und Finanzen dar. Die Schlußfolgerungen ergeben sich daraus von selbst.

Basel, 22. Dezember. In Basel hat der aus vier Sachverständigen bestehende Ausschuß, welcher den Schlußbericht über die Beratungen des Sonderausschusses der Baseler Internationalen Bank fertigstellen soll, bis 2 Uhr nachts gearbeitet. Man hat sich noch nicht über alle Teile des Berichts eingenommen. Die Mitglieder des Sonderausschusses werden heute vormittag wieder zusammengetreten, und am Nachmittag soll dann der vierköpfige Ausschuß seine Arbeiten fortsetzen. Es ist noch nicht zu übersehen, wann die Schlussfassung des Ausschusses stattfinden wird. Baseler Meldungen besagen, man habe nach dem Schluß der Beratungen den Entwurf gehabt, daß wieder gewisse Schwierigkeiten aufgetaucht seien.

Weiter wird aus privaten Quellen berichtet, daß in der gestrigen Nachmittagsfassung ein ziemlich heftiger Zusammenstoß zwischen dem

englischen Vertreter Dayton und dem französischen Vertreter Rist entstanden sei. Ein französisches Blatt berichtet hierzu, daß der englische Delegierte mit Unterstützung des deutschen Vertreters und zweier neutraler Sachverständiger einen Vorwurf unternehmen habe. Er sei aber auf den Widerstand der Vertreter Frankreichs, Belgiens und Südlawiens gestoßen, die sich auf das entschieden geweigert hätten, einen Bericht zu unterzeichnen, der in irgendeiner Form eine Streichung der gesamten Reparationen vorschlage.

Weitere Meldungen aus Basel bejagen, daß der Sonderausschuß auf besondere Empfehlungen und Anregungen verzichten werde. Man werde es der kommenden Reparationskonferenz überlassen, die Schlußes aus den Feststellungen des Baseler Sonderausschusses zu ziehen. Ein großes englisches Blatt glaubt, daß

Gegen den Antisemitismus

Der „Dziennik Poznański“ hatte kürzlich die Verprügelung des Gymnasialprofessors Dolięcki durch judeo-antisemitische Studenten, die übrigens ein gerichtliches Nachspiel haben dürfte, verurteilt. Nun widmet er in Nr. 293 vom 19. Dezember dieser Angelegenheit einen bemerkenswerten Leitartikel, in dem er eingangs feststellt, daß der Plan der Verantaltung eines Vortrages in Posen über die jüdische Kultur zweifellos von einer großen Dreistigkeit gezeugt habe, die geradezu an eine Provokation der grohpolnischen Bevölkerung gegrenzt hätte. Weiter erfaßt der „Dziennik Poznański“, daß bei jenen Demonstrationen eine Füddi vor das Herz-Jesu-Denkmal geschleppt worden sein soll, wobei man sie schlug, bespie und zum Sprechen eines Gebets zwang. Dann schildert das genannte Blatt den bekannten Zwischenfall des Gymnasialprofessors und behauptet, daß die Sprengung jenes Vortrages in einer Versammlung am Sonntag vorbereitet worden sei. Als Urheber der Aufreizung der Jugend nennt der „Dziennik“ die Gruppen des Lagers des Großen Polens. Damit sollte nicht gesagt werden, daß dieses Lager durch seine Leute der Jugend den Stadtkampf in die Hand gebe und die Juden schlagen heiße. Aber die nationaldemokratischen Kreise hätten es verstanden, die antisemitische Stimmung bis zu einem so hohen Grade anzuspielen, daß dann Ausschreitungen leicht vorkommen könnten. Dadurch würde aber die jüdische Frage nicht gelöst. Man mache sich nur traurige Gedanken über die Verwilderung der Jugend. Der vernünftige Teil der grohpolnischen Bevölkerung sei sich nur zu sehr darüber klar, daß der Kampf mit den Juden um den christlichen und nationalen Bestand auf eine ganz andere Plattform verlegt werden müsse. Die Polen und Christen als rechtmäßige Werte dieses Landes brauchten gegen die jüdische Minderheit nicht mit Stößen auf die Straße zu gehen. Sie wären vielmehr in der Lage, die Gefahr einer wirtschaftlichen Vorherrschaft des jüdischen Elements mit eigener Energie abzumachen. Eben habe der große Vertretertag des Verbundes der wirtschaftlichen und der Erwerbsgenossenschaften seine Beratungen beendet. Dieser Institution verdenne man die Aufrechterhaltung der volkswirtschaftlichen Unabhängigkeit in der Zeit der Knechtschaft, und diese Institution habe durch die Energie der Bevölkerung ausgehalten. Das Blatt fragt, ob sich denn die Polen heute schwächer fühlen sollten, da sie doch so hohe Vorbilder der politischen Kräfte in der Zeit des Kampfes mit den Teilgebietsherrschern hätten.

Und dann kommt die interessante Behauptung, daß namentlich der Bevölkerung der Westländer Polens Methoden der Gewalt und der Übermacht fremd seien. Deshalb verurteile die grohpolnische Bevölkerung klar und deutlich die geradezu verbrecherische, wenn auch geschickt maskierte Aktion der nationaldemokratischen Faktoren, die durch ihre Presse und durch ihre Leute die Gemüter der Jugend soweit zu erregen imstande wären, daß die Vernunft zu warten aufhören und der Instinkt der Entartung zu herrschen beginne.

Das Sanierungsorgan schließt mit einem Hinweis auf die Sorge um den guten Namen des Staates im Auslande und die ehrlich aufgefaßte Nationalpflicht, sowie mit einem Appell an die Sicherheitsbehörden, solche Ausschreitungen als geradezu staatsfeindliche Aktionen rücksichtslos zu bekämpfen.

Das größte Christusdenkmal der Welt — ein Werk des polnischen Bildhauers Landowski — soll in Rio de Janeiro errichtet werden sein. Es hat eine Höhe von 35 Metern und ein Gewicht von 1680 000 Kilogramm.

Eine gemeinsame Konferenz der deutschen Auslandspastoren in den nordischen Ländern hat zum ersten Mal am 21. November in Kopenhagen stattgefunden.

Die letzten Telegramme

Noch eine Reichsratsitzung vor Weihnachten

Berlin, 21. Dezember. Der Reichsrat ist zu einer Vollsitzung nochmals für heute mittag in das Reichstagsgebäude einzuberufen worden. Auf der Tagesordnung steht die Verordnung zur vorstädtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose. Weiter wird der Reichsrat den Plan für eine Verteilung von achtzig Millionen Reichsmark Reichsbefreiung zur Erleichterung der Wehrmachtslasten der Gemeinden zu verabschieden haben. Dieser Plan bezieht sich auf die Notverordnung vom 6. Oktober, in der der Reichszuschuß für die Wohlfahrtslasten auf 80 Millionen erhöht worden war. Der Verteilungsplan versucht bis ins einzelne nach Einwohnerzahl und Zahl der Wohlfahrts-Erwerbslasten den Interessen der Kommunen gerecht zu werden. Wie das Nachrichtenbüro des Vereins deutscher Zeitungsverleger weiter erfährt, entfallen auf die preußischen Kommunen rund 50 Millionen von dieser Reichsbefreiung.

Maßnahmen gegen ausländische Arbeiter in Frankreich

Paris, 22. Dezember. Die Kammer nahm mit fämtlichen 450 abgegebenen Stimmen einen Gesetzentwurf an, wonach die Einstellung ausländischer Arbeiter in Staatsbetrieben oder vom Staat kontrollierten Betrieben zehn Prozent nicht übersteigen darf, während der Prozentsatz der zulässigen ausländischen Arbeiter in Privatbetrieben je nach Bedarf im Dekret festgesetzt wird. Jeder Ausländer, der nach Frankreich einreist, bedarf, um Arbeit nehmen zu können, einer besonderen Genehmigung.

Die fünfte Verteidigungsrede im Brest-Prozeß

■ Warschau, 22. Dezember. Am gestrigen Montag hielt Rechtsanwalt Sterling, der Verteidiger des Angeklagten Dubois, im Brest-Prozeß seine Verteidigungsrede. Er wies zunächst auf die große Bedeutung hin, die ein großer Teil der Entlastungszeugen in der Geschichte der polnischen Selbstständigkeitsbewegung habe. Für ihre Verdienste schuldete man allen diesen Männern Dank und Anerkennung. Das Land hätte ihnen diese schuldige Anerkennung auch nicht versagt, die Staatsanwälte jedoch hätten auf ihre Art gedankt, indem sie den Gerichtshof bateten, er möge diesen verdienten, zum Teil grauen Helden kleine Glauben schenken. Denn das wären, der Ansicht der Staatsanwälte aufzufolge, Männer, die bereit seien, aus Hass ihre Seele dem Teufel zu verschreiben und die vor Gericht im Interesse ihrer Partei bereitwillig lügen. Die Staatsanwälte glaubten den Zeugen nur dann, wenn sie günstig für die Anklage aussagen. Die ununterbrochenen Zitate des Staatsanwaltes Grabowski über Marshall Piłsudski aus den Schriften Daszyński hätten ihre beste Widerlegung gefunden, wenn es dem frischen Daszyński möglich gewesen wäre, selbst vor Gericht zu erscheinen.

Der Angeklagte könnte niemals eine Schuld auf Grund der Artikel 100 und 101 des Strafgesetzbuches nachgewiesen werden. Einer Entscheidung des Obersten Gerichtes zufolge ist „Regierung“ ein Begriff, der die Gesamtgestalt der ausführenden Behörden in sich vereinigt. Um im Sinne der von den Staatsanwälten angeführten Paragraphen schuldig zu sein, müßte nachgewiesen werden, daß die Angeklagten mit Gewalt nicht nur das Ministerkabinett, sondern auch den Präsidenten bestimmen wollten. Die Staatsanwaltschaft könnte aber nicht einen einzigen Zeugen und kein Argument beibringen, das diese Ansicht bestreite. Aus zahlreichen Auftreten des Marcellus Piłsudski geht klar hervor, daß das Regierungssystem in Polen eine Diktatur sei. Nach dem Mai 1926 hat es zwölf Regierungen in Polen gegeben, in allen saß Marshall Piłsudski, und keine Regierung stützte sich auf die Mehrheit. Marshall Piłsudski hat selbst in einem seiner Interviews gesagt: „Ich gestatte nicht das Dasein von Sejmregierungen.“ Die Mitglieder der verschiedenen Kabinette der Regierungen sind die engsten persönlichen Freunde des Marcellus Piłsudski. Das ganze staatliche Leben ist auf der Ideologie des Marcellus Piłsudski aufgebaut, aber was das für eine Ideologie ist, das weiß eigentlich niemand. Und die Resultate dieser Regierung? Welches ist der Zustand des Landes in finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung? Marcellus Piłsudski hat einmal gesagt, daß er drei Seime nicht hat arbeiten lassen. Das genügt vollständig zur Feststellung, welches System bei uns herrscht. Staatsanwalt Grabowski hat auch gesagt, daß die Argumente nicht genügen, und wandte sich deshalb an die Richter mit dem Appell, sie seien nicht dazu berufen, über die Frage des Regierungssystems zu urteilen.

Rechtsanwalt Sterling führte des weiteren aus, daß überall in Polen die Lösung herrsche: ohne Nachforschung, blinder Glaube an Informationen. Das sei nicht nur bei der Staatsanwaltschaft der Fall, sondern auch bei der Verwaltung, selbst bei den obersten Spitzen. Der Verteidiger erwähnt in diesem Zusammenhang den Zwischenfall mit Bismarck-Stamowski während der Zeugenaussagen. Bismarck-Stamowski hat bekanntlich die viel erwähnte „Schwarze Broschüre“ Bandenveldes als sehr belastend für einige der Angeklagten bezeichnet und behauptet, diese Broschüre behandle die Pazifizierung Ostgaliziens. Der Bismarck-Stamowski gab selbst zu, die Broschüre nicht gelesen zu haben, da er nicht deutsch spreche, sondern stützte sein Wissen auf Informationen. In Wirklichkeit berührte die Broschüre überhaupt nicht ostgalizische Vorgänge, außerdem

war ihr Inhaltsverzeichnis in polnischer Sprache geschrieben. Das Unglück des heutigen Lebens in Polen, so führt der Verteidiger weiter aus, seien die falschen Informationen. So hätte auch dieser Prozeß bei den anonymen Dienstfunktionären der Polizeiagenten seinen Anfang genommen, die selbst nichts wüssten und nichts hören, nur ihre Dienstfunktionen registrierten und daraus ihre Schlüsse ziehen. So ginge es bis auf den Gipfel der Pyramide, und auf dem Gipfel stehe ein Mensch, der keinen Blick auf eine Broschüre wirkt, über die er vor Gericht spricht. Man hätte nichts konkretes zur Sache selbst vorgebracht. Die Argumentation der Staatsanwälte erinnert an das Rätsel eines Kabelfonos. Der Staatsanwalt hatte vor Gericht ein Buch über Revolutionen zitiert, das an die Rezepte von Oethlers Badepulver erinnere. In diesem Buch sei angegeben gewesen, wie man Revolutionen baut, daß man in einen Tiegel Unzufriedenheit und unklare Versprechen wirft, danach alles mit Blut übergeht, durcheinander mischt und so eine Revolution baut. In Wirklichkeit gäbe es keine Vorschriften und Rezepte, um eine Revolution zu machen.

Man spreche hier von der Presseaktion. Wie könne man aber davon sprechen, da doch eine Censur bestehen, da einzelne Zeitungen bis zu hundertmal im Jahre beschlagnahmt werden und da es schon so gewesen ist, daß in der Nummer einer Zeitung nur zwei Artikel waren, der Rest aber aus unbedrucktem Papier bestand. Die Regierung könnte mit einer scharfen Kritik unzufrieden sein, aber wir leben in einem demokratischen Staat, wo man der Volksgemeinschaft nicht den Mund verschließen darf. Wir haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Wenn in Artikeln Vergehen enthalten sind, so müsse man zur gegebenen Zeit den Rechtsweg gegen diese Vergehen beschreiten.

Das Kriegsschuldensejahr

Washington, 22. Dezember. Im amerikanischen Senat, der ersten Kammer des Parlaments, wurde in der Aussprache über das Kriegsschuldensejahr die amerikanische Regierung von verschiedenen republikanischen Senatoren angegriffen. Einer dieser Senatoren bezeichnete die Aktion Hoovers als gleichwidrig. Ein anderer Senator erklärte, daß Präsident Hoover ein großes Interesse an Europa habe und daß dieses Interesse auf Kosten der amerikanischen Bürger gehe. In politischen Kreisen der amerikanischen Hauptstadt rechnet man trotz dieser Angriffe mit der Billigung des Kriegsschuldensejahrs durch den Senat noch vor den Weihnachtsfeiertagen.

Die Abrüstungskonferenz

Washington, 22. Dezember. Der amerikanische Präsident Hoover erfuhr das Parlament um die Billigung von Mitteln zur Teilnahme Amerikas an der Genfer Abrüstungskonferenz. In einem Schreiben führt der amerikanische Außenminister Stimson zur Begründung dieser Forderung aus, daß man dem Ziele der Rüstungsbeschränkung in den Washingtoner Flottentreffenverhandlungen des Jahres 1922 und in den Londoner Flottentreffenverhandlungen im Jahre 1930 je einen Schritt näher gekommen sei. Es sei zu hoffen, daß man in Genf wiederum etwas weiter komme. Amerikas Beteiligung an der Genfer Abrüstungskonferenz sei wesentlich, um einen Fehlschlag der Verhandlungen zu verhindern. Da die Genfer Abrüstungskonferenz vielleicht mehrere Monate dauern werde, fordere die Regierung als ersten Beitrag für die Kosten der Teilnahme an der Abrüstungskonferenz rund 1 890 000 Mark.

Schließung der polnisch-litauischen Grenze

■ Warschau, 22. Dezember. (Eig. Telegr.)

Die polnischen Behörden haben in diesen Tagen den Personengrenzverkehr nach Litauen völlig gestoppt und erteilen keinerlei Übertrittsscheine an solche Personen, die nach Litauen hinaüberwollen, ebenso wie allen von Litauen kommenden Personen der Grenzübergang polnisch-litauischerseits verboten wird. Diese Maßnahme motivierte die polnischen Behörden damit, daß ganz gleiche Anordnungen litauischerseits getroffen worden seien. Der polnisch-litauische Grenzverkehr hat somit gerade in der Zeit der Weihnachtsfeiertage aufgehört.

Gegen den Staatseintrag in das Selbstverwaltungswesen

■ Warschau, 22. Dezember. (Eig. Telegr.)

Heute findet im Innenministerium eine sehr wichtige Konferenz über Fragen des Selbstverwaltungswesens und der damit zusammenhängenden Gesetzgebung statt. Auf dieser Konferenz wird vor allem die Einführung einer einheitlichen Gemeindeorganisation im ganzen Lande besprochen werden, ferner die Frage der Staatsaufsicht über die Gemeinden.

In diesem Zusammenhang hat der Verband der Angestellten der Selbstverwaltungen eine umfangreiche Denkschrift ausgearbeitet, in der man sich besonders mit der Staatsaufsicht über die Selbstverwaltungen beschäftigt. Der Verband spricht sehr heftig gegen eine Ausdehnung der Staatsaufsicht auf die Selbstverwaltungen aus und stellt weiterhin verschiedene Forderungen bezüglich der Neuorganisation der Gemeinden.

Rechtsanwalt Sterling ging im weiteren Verlauf seiner Verteidigungsrede eingehend auf die einzelnen Punkte der Anklage ein und führte zahlreiche Argumente an, die die Anklage erfüllten. Zum Schlusse stellte er fest, daß aus dem Auftreten des Marcellus Piłsudski gefolgt werden könne, daß er einen Widerwillen gegenüber allen Juristen und Rechtsformeln hätte. Dass man dort das Recht nicht leide, sei klar. Man hätte ein Vorurteil gegen alles, was in dem Begriff der Rechtsprechung vereinigt sei. Man behauptete, es ginge nicht um die Rechtsformalität. Ein bekannter Sozialpolitiker hat gesagt: „Wie es kein Recht ohne Staat gibt, so gibt es auch keinen Staat ohne Recht.“ Deshalb sei es nur natürlich gewesen, daß die Angeklagten einen Verband zum Schutz des Rechtes und der Freiheit des Volkes gegründet hätten.

Der nächste Verteidigungsredner ist Rechtsanwalt Szurlej, dessen besonderer Mandant der Angeklagte Witold ist. Szurlej geht sehr eingehend auf diejenigen Vorwürfe ein, die dem Angeklagten Witold gemacht werden. Er führt zahlreiche Einzelheiten an, die nachzuweisen sollen, daß die Handlungen des Abg. Witold feineswegs die Vorbereitung einer Revolution waren, sondern das selbstverständliche Recht auf polnische Befreiung bedeutet hätten. Rechtsanwalt Szurlej sucht ferner nachzuweisen, daß tatsächlich das Recht vergewaltigt wurde und daß man einen Anschlag auf die Verfassung vorbereite. Die Daten und Handlungen der Angeklagten wären lediglich eine Reaktion auf diese drohend bevorstehenden politischen Schäden aus oben. In diesem Zusammenhang zitiert der Verteidiger zahlreiche Äußerungen des Marcellus Piłsudski und von prominenten Angehörigen des Regierungslagers. Er spricht dann weiter von dem Terror und meist aus einigen Fällen hin, wie beispielhaft die Misshandlung des Bismarck-Marcellus Piłsudski. Auch dieser Verteidiger kommt zu dem Schlus, daß den Angeklagten feinerlei unschuldige Handlungen vorgeworfen werden könnten, und er fordert ihren Freispruch. Er schließt mit dem Hinweis darauf, daß man Menschen wie Witold eine politische Tätigkeit nicht verbieten könne und daß ihnen für ihre Verdienste um das politische Volk und das polnische Vaterland noch besonderer Dank gebühre.

Novelle der Meldevorschriften im Ministerrat

■ Warschau, 22. Dezember. (Eig. Telegr.) Gestern fand unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Brzostko eine Sitzung des Ministerrates statt, auf der u. a. das Projekt einer Novelle zur Verordnung des Staatspräsidenten über die Endenz und die Kontrolle der Bevölkerungsbewegung beschlossen wurde. Es kamen noch einige Gesetzesprojekte zur Verhandlung, und am Schlusse hielt Ministerpräsident Brzostko einen Vortrag über die gegenwärtige Wirtschaftslage des Landes.

Aus Kirche und Welt

Der allgemeine Rabbinerverband in Deutschland hat die soziale Ausbildung der Rabbiner als notwendig anerkannt. An den theologischen Lehranstalten sollen Lehrstühle für diese praktischen Aufgaben errichtet werden.

Das Syrische Waisenhaus in Jerusalem, das ebenfalls durch die schlechte wirtschaftliche Lage in seiner Arbeit stark gefährdet ist, hat den Gemeinden der unitierten evangelischen Kirche in Polen für die namhafte Unterstützung durch die Karfreitagstollette dieses Jahres, die 8740 Zloty betrug, den wärmsten Dank ausgesprochen.

Die 5. Landeskongress des evangelisch-lutherischen Jugendverbands in Polen wurde mit anschließender Jugendfeier Anfang dieses Monats in Lodz abgehalten.

Von der Warschauer Universität müssen in diesem Jahr über 800 Abiturienten wegen Überfüllung zurückgewiesen werden.

Die heutige Ausgabe hat 8 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Teile Aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil und für die illustrierte Beilage „Die Zeit im Bild“: Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. Verlag „Posener Tageblatt“. Druck: Concordia Sp. Akc. Sämtlich in Posen. Zwierzyniecka 6.

Geschäftliche Mitteilungen

Die „Elegante Welt“ hat das unbestreitbare Verdienst, ihre Leser stets durch ausgewählte Darbietungen auf dem Gebiete der Geschäftskultur, der Mode und des gesellschaftlichen Lebens zu fesseln. Die besonderen Vorzüge des Weihnachtshefts sind Tradition. Auch in diesem Jahre werden wir von einer Fülle des Schönen und Praktischen überrascht, die jede Schönheit empfindet. Frau fesselt wird und ihr die Gewissheit gibt, für die Erfüllung aller Weihnachtswünsche bestens beraten zu sein.

Umsonst

können wir leider nichts geben, aber zu bedeutend herabgesetzten Preisen finden Sie bei uns das gewünschte und passende Weihnachtsgeschenk

Photo-Drogerie-Parfümerie

Br. Machalla

Poznań, 27 Grudnia 2
gegenüber dem Polizei-Präsidium.

Posener Kalender

Dienstag, den 22. Dezember

Sonnenaufgang 7.43, Sonnenuntergang 15.25.
Mondaufgang 13.01, Monduntergang 5.26.
Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft
— 1 Grad Cels. Nordwestwind. Barometer 770.
Bewölk.

Gestern: Höchste Temperatur + 1, niedrigste
— 1 Grad Cels.

Wettervoraussage

für Mittwoch, den 23. Dezember

Borwiegend trüb, ohne wesentliche Niederschläge; Temperaturen nahe bei Null, schwache Luftbewegung.

Wasserstand der Warthe am 22. Dezember
+ 0,76 Meter.

Wohin gehen wir heute?

Theater Polst: Dienstag: „Ihre Schwiegermutter“. Mittwoch: „Aurelchen, tu das nicht!“

Theater Nowy: Dienstag: „Das Mädchen aus China“ Mittwoch: „Aufstand im Paradies“. (Premiere.)

Theater Uśmiedz: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag geschlossen.

Freitag, nachm.: „Walzertraum“.

Freitag, abends: „Die leidende Susanne“.

Sonntagnachm.: „Das Land des Lächelns“.

Sonnabend, abends: „Die leidende Susanne“.

Sonntag, nachm.: „Walzertraum“.

Sonntag, abends: „Die leidende Susanne“.

Kinos:

Apollo: „Die Macht der Liebe“. (5, 7, 9 Uhr.)

Metropolis: „Eine Nacht im Hotel“. (5, 5, 7, 9 Uhr.)

Nosowci: Film: „Ich habe dein Weib versüßt“.

Revue: „Wenn das Weib gelüstet“. (5, 7, 9 Uhr.)

Stone: „Ben Hur“. (5, 7, 9 Uhr.)

Wilson: „Du vergift mich“. (5, 7, 9 Uhr.)

Die Deutsche Bücherei Posen bietet uns, mitzuteilen, daß am Donnerstag, dem 24. Dezember, die Ausleihe nur von 12 bis 1 Uhr geöffnet ist. Der Zeitungslesesaal ist an diesem Tage geschlossen.

Der Deutsche Naturwissenschaftliche Verein unternimmt am zweiten Feiertag eine Wanderrung zum Góra-See. Abfahrt 9.25 Uhr nach Pułczynówko. Rückfahrt nach Breslau. Mitglieder haben freie Bahnfahrt. Gäste willkommen!

Nachtdienst der Aerzte. In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Belegschaft der Aerzte“, ul. Počztowa 30 (fr. Friedrichskirche). Telefon 5555 erteilt.

Nachtdienst der Apotheken vom 19. bis 26. Dezember. Altstadt: Apteka pod Złotym Łwem, Stern Rynek 75; Apteka Sapieżynska, Plac Sapiężyński 1; Apteka Chwaliszewska, Chwaliszewo Nr. 76; Apteka pod Ełkulem, Plac Wolności Nr. 13. Tercijski: Apteka Świdnicka, ul. Świdnicka 22; Apteka pod Opatrznością Boża, ul. Dąbrowskiego 76. Łazarz: Apteka przy Parcie Wilsona, ul. Małże Józef 47. Wilda: Apteka Fortuna, Góra Wilda 96; Apteka przy Bramie Wildeckiej, Góra Wilda 3. Ständigen Nachtdienst haben: Solacki-Apotheke, Mazowiecka 12, die Apotheke im Luisenhain (mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends), die Apotheke in Główno, die Apotheke in Gurszkin, ul. Marszałkowska 158, und die Apotheke der Stadtstranefasse, Počztowa 25.

Alleine Posener Chronik

Der Stadtpresident Ratajski bittet, von allen schriftlichen Festwünschen abzusehen und dafür den Armen zu spenden. Zugleich bittet er am Entschuldigung, wenn er auf Glückwunschkarten nicht antworten werde. Persönlich Neujahrswünsche nimmt er am Neujahrstage von 1–2 Uhr mittags entgegen.

Autozusammenstoß. Gestern in den Abendstunden fuhr das Lastauto der Fischhandlung Biłkowski in der ul. Ratajczaka gegen die Autodrosche P. 3. 12 228, wobei die Drochte vollständig zertrümmert wurde. Die Schuld wird dem Führer des Lastautos zugeschrieben, da jede Bremsvorrichtung fehlte. Personen wurden glücklicherweise nicht verletzt.

Stadtverordnetenbürgerschaft

Nach längerer Pause findet noch vor Weihnachten eine Stadtverordnetensitzung am Mittwoch zu gewohnter Stunde statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Angelegenheiten: Änderung der Satzungen des Literatenpreises, Bewilligung einer Subvention für das Städtische Komitee zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Subvention für das Theater Polst und Abtragung von Gelände zur Erweiterung des Bürgersteigs in der ul. Zwierzyniecka.

Filmischau

„Ben Hur“
Kino „Stone“

Die Umstellung auf den Tonfilm hat es mit sich gebracht, daß man vielfach summe Filme, die zu ihrer Zeit besonders erfolgreich waren, im „tönen“ Gewande noch einmal dreht. Aber dieses Verfahren, so einfach es zu sein scheint, hat in den meisten Fällen Fehlfälle gebracht. Eine Handlung, die im summen Film das Publikum fesselt, wirkt in dem langsameren Tempo, das die Tonwiedergabe unvermeidlich mit sich bringt, oft trivial oder langweilig. Eine vorteilhafteste Ausnahme scheint in dieser Hinsicht der gegenwärtig im Kino „Stone“ laufende Film darzustellen, nachdem vor Jahren bereits die summe Ver-

Weihnachtsspiel
des Deutschen Gymnasiums
zum Besten der Winterhilfe

Der Wohlfahrtsdienst hatte am gestrigen Montag zu einer Weihnachtsaufführung in den großen Saal des Evangelischen Vereinshauses geladen. Schüler und Schülerinnen des Deutschen Gymnasiums stellten ein Weihnachtsspiel dar, das nach alten und neuen Weihnachtsspielen und Weihnachtsliedern von Josef Neumair zusammengestellt worden ist. Das Spiel zeichnete sich durch große Lebendigkeit, die zeitweise sogar höchst aktuelle Formen annahm, aus. Sprechchöre und musikalische Illustrationen sind weitgehend herangezogen worden, ohne jedoch das Spiel ins Profane zu ziehen. Im Gegensatz zu der Aufführung, die wir unlängst in der Christuskirche erlebten und die bewußt ganz schlicht gehalten war, zeigte das Stück der deutschen Gymnasiasten kleine Variationen der alten Weihnachtsgeschichte, die Darstellung selber wurde durch geschickte und immer geschmackvolle szenische Anordnungen und Beleuchtungseffekte wirkungsvoll unterstrichen.

Die Leistungen der Schüler und Schülerinnen des Deutschen Gymnasiums waren in jeder Hinsicht hervorragend. Es wurde durchwegs gut gesprochen, nur ganz selten artete das mimische Spiel in übertriebenen Gesten und Gebärden aus. Einzelne Gestalten wird man jedoch nicht vergessen. Vor allem nicht die des Erzengels Gabriel. Der szenische Aufbau war immer von schöner Bildhaftigkeit. Die Szene der Anbetung an der Krippe konnte gar nicht wirkungsvoller gestaltet werden. Es ist nicht möglich, die Leistungen aller großen und kleinen Spieler und Spielerinnen besonders zu würdigen, obwohl sie es voll und ganz verdient haben. Was allen Zuschauern so eine große Weihnachtsfreude bereitete, war das mustergültige Leben dinge Zusammenspiel aller, die gelungene Beleuchtung und die musikalische Untermalung. Das Verdienst dieser Aufführung gebührt, wie wir

hören, vor allem Herrn Magister Gürtler, dem samt seiner Schat an dieser Stelle im Namen aller Zuschauer gedankt sei. Hoffentlich hat der überfüllte Saal in Form eines entsprechenden Beitrags zur Winterhilfe auch noch auf andere Art zu danken gewußt.

jh.

Freispruch im Landesausstellungsprozeß

am. Posen, 22. Dezember. Heute nach 11 Uhr wurden sämtliche Angeklagten im Landesausstellungs-Prozeß freigesprochen. Der Vorwurf begründete den Freispruch damit, daß die Ausstellungarbeiten in großer Eile durchgeführt werden mußten. Darauf sei allen ein großer Spielraum zur Verfügung gestellt worden, sie seien angewiesen worden, mit dem Seide nicht zu sparen, bloß um fertig zu werden.

Am letzten getragenen Verhandlungstag hatte Ing. Tadeusz Ruge als Sachverständiger Beweise für die Wirtschaftlichkeit bei den Arbeiten zur Landesausstellung erbracht. So wies er nach, daß einzelne Oferter unbeachtet blieben, obwohl sie in einzelnen Fällen bis zu 40 000 zł die Angebote des Angeklagten Wilinski unterboten. Baumeister Hoffmann hatte die Legung von Bordkanten mit 30 Groschen angeboten, der Angeklagte W. durfte für 65 Groschen ausführen. In einem Falle war ein Kostenanschlag dadurch verzehnfacht worden, daß man vor die angegebene Zahl 2250 noch eine 2. sexte verhördene Arbeit wurde von Bronikowski vollkommen willkürlich vergeben, ohne daß vorher Oferter angfordert worden waren. Eine Firma erbot sich, Bürgersteigplatten für 1,35 zł zu legen, Wilinski erhielt die Arbeit für 1,85 złoty. Der Sachverständige Ruge führt derartige Beispiele in großer Zahl an. Am Nachmittag wurde die weitere Verhandlung geschlossen, der Staatsanwalt forderte die Verurteilung der Angeklagten. Trotzdem kam es heute zu dem oben erwähnten Freispruch.

Wissenswertes über Posen

Vor einigen Tagen ist der „Bericht der Posener Stadtverwaltung für die Zeit vom 1. April 1930 bis zum 31. März 1931“ erschienen. Von dem großen Tätigkeitsfeld des Magistrats zeugt besonders sein Beamtenapparat. Am 31. März 1931 hatte der Magistrat 364 seit angestellte Beamte, 300 Kontraktangestellte und 423 Hilfskräfte, zusammen demnach 1087 Angestellte.

Die 28 Volksschulen und 6 Mittelschulen wurden von insgesamt 22 327 Kindern besucht (11 183 Knaben und 11 144 Mädchen). Unterrichtet wurde dieses Kinderherd von 610 Lehrern in 536 Klassen.

Die Abteilung für Kunst und Kultur, die unter Leitung des Stadtrats Józef Józefski steht, reichte im vergangenen Jahre 282 620,13 zł. Besonders interessant sind die Angaben über die Benutzung der Raczyński-Bibliothek. In letzter Zeit ist nämlich die Zahl der Benutzer im Wachstum begriffen und nimmt jährlich im Durchschnitt um 500 Personen zu. Im Berichtsjahr belief sich die Benutzerzahl auf 4812 Personen. Was das Theaterleben betrifft, so hat das Teatr Wielki, das jetzt nur Symphoniekonzerten offen steht, 11 Premieren gegeben und 34 Stücke neu eingestudiert. Die Kasse brachte einen Fehlbetrag von 975 449,89 zł. Das Theater Polst gab bis zur Übernahme in städtische Regie (31. 8. 1930) 5 Premieren und ebensoviel Dramen wurden neu eingestudiert. Fehlbetrag 199 225,52 złoty. Der Zoologische Garten wurde im Laufe des Berichtsjahrs von 169 968 Personen besucht. Die Subvention der Stadt bezug 40 000 zł.

Die Ausgaben der Stadt für Zwecke der sozialen Fürsorge betragen 3 276 263,41 zł; das sind 13,87 złoty pro Kopf der Bevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben um 666 000 zł. Ständige Geldunterstützung erhielten 4525 Arme. Die Zahl der Arbeitslosen schwankte zwischen 4 188 und 10 047 Personen. Die Unterhaltungsstellen des Städtischen Krankenhauses betragen 1 739 713,88 zł, wovon die Stadt 256 368,17 złoty beisteuerte. Für die Straßenreinigung wurden 581 829,97 złoty verausgabt, für die Badeanstalten 149 072,54 zł, die Unterhaltung der Städtischen Parks und Gartenanlagen kostete 528 501,44 złoty. Es dürfte wohl nicht jedem bekannt sein, daß in Polen 161 Zeitschriften erscheinen. Die Zahl der registrierten mechanischen Fahrzeuge beträgt 2662, die der Autodroschen 334. Obwohl das Auto immer weiter als Verkehrsmittel vordringt, hatten wir in Posen im Berichtsjahr immer noch 83 Pferdegespann. Im Jahre 1930 wurden 9000 Vergehen gegen die polizeilichen Vorschriften verzeichnet. Unter Aufsicht der Sittenpolizei stehen 318 Frauen. Die Zahl der verloren gegangenen Gegenstände belief sich auf 542. An Bargeld verloren die betreffenden Einwohner 1269,52 złoty. 1433 Ausländer weist in Posen, davon 269 ständig wohnhafte Familien. Die Feuerwehr wurde in 200 Fällen alarmiert. Hierbei fällt die große Zahl der Blindalarme auf, die mit 58 angegeben wird. Der Gasverbrauch betrug 21 594 712 Kubikmeter. Den Straßen Posens wird durch 4032 Laternen Licht gespendet. An elektrischer

Energie wurden 20 864 043 Kilowatt verbraucht. Die Einwohnerschaft Posens verbraucht jährlich 8 876 069 Kubikmeter Wasser, was 157 Liter täglich auf jeden Einwohner ausmacht. Die Müllabfuhr zeigt die Ziffer 24 769 Tonnen.

Die Ausgaben der Selbstverwaltung betragen im Berichtsjahr 35 435 404,78 zł, während sich die Einnahmen auf 34 342 439,50 zł beließen. Die Schulden der Stadt werden gegenwärtig mit 67 466 094,38 złoty angegeben.

Wer hat Anspruch auf Eisenbahnmäßigungen?

Angesichts der Winterzeit sei an die Bahnmäßigungen erinnert, die die Passagiere der polnischen Eisenbahnen bei Reisen zu Kur-, touristischen und Sportzwecken genießen. Personen, die sich in polnische Kurorte zu Zwecken der Heilung oder Erholung begieben und in dem betreffenden Kurort mindestens zehn Tage bleiben, haben bei der Rückreise Anspruch auf eine 50prozentige Ermäßigung für alle Züge und Klassen. Diese ermäßigten Fahrkarten werden auf Grund von Bescheinigungen der Kurortskommissionen bzw. Gemeindeämter verabschiedet. Zu den Ortschaften, die diese Vorrechte genießen, werden alle bekannten Kurorte gerechnet. Sie sind im amtlichen Fahrplan und im Personentarif aufgeführt. Mitglieder touristischer Vereine, die dem Verbund polnischer Touristenvereine angehören, und Mitglieder des polnischen Skisportverbands können auf Grund von Mitgliedsausweis von einer 25prozentigen Ermäßigung bei Reisen mit Skatern auf eine Entfernung von mindestens 50 Kilometern, in allen Zügen und Klassen Gebrauch machen. Diese Ermäßigung wird auf Strecken angewandt, die zu Skifortgebieten führen. Gruppen von Reisenden, die sich aus mindestens 25 Personen zusammenfinden, welche zu landeskundlichen, touristischen oder sportlichen Zwecken reisen, können von einer 25prozentigen Ermäßigung Gebrauch machen. Die ermäßigten Fahrkarten sind unter Vermittlung der zuständigen Eisenbahndirektion oder Station erhältlich, wenn vorher ein entsprechend begründetes Gesuch gestellt

z. Sein 25-jähriges Dienstjubiläum beginnt am 16. Dezember d. Js. Herr Pfarrer Meyer in Groß-Neudorf. Aus diesem Anlaß wurde für die ganze Gemeinde der Umgebung eine Feierstunde abgehalten. Verschönt wurde diese Feier durch Chorgesänge und Posauenvorträge. Herr Pfarrer Diezelamp hält eine Ansprache über das Johanniskreuz. „Ich bin das Licht der Welt“, worauf der stellvertretende Vorsteher des Gemeindefürschen Groß-Neudorf, Herr Rittergutsbesitzer Jahn-Palzyn, den Dank der Gemeinde auspricht und verkündet, daß Herr Pfarrer Meyer während seiner 25jährigen Amtstätigkeit sich die Liebe der gesamten Gemeinde erworben hätte. Herr Pfarrer Meyer dankte in bewegten Worten. Mit dankbaren Herzen für diese schöne Feierstunde verließ die zahlreichen Besucher das Gotteshaus.

Die sofort angestellten Nachforschungen blieben ohne Erfolg. Gegen Mittag wurde der junge Mann in dem 8 Kilometer entfernten Karschin gesehen. Er lief dort planlos umher.

Die benachrichtigte Polizei steht vor einem Rätsel. Der Junge gibt an, zuerst hypnotisiert und dann mit einem Pulser betäubt worden zu sein. Das Gesicht weiß dieselben Verlebungen wie das des acht Tage vorher überfallenen Jungen auf. Über die erste Entführung berichteten wir am 17. Dezember. Damals war der 20jährige Matuszewski entführt und im Borek Wald bei Koszmin ausgelegt worden. Der hiesigen Einwohnerschaft hat sich eine begreifliche Unruhe bemächtigt.

Diebstahl. In diesen Tagen wurde in die verschlossene Scheune des Müllers Schmidt eingebrochen und 5 Zentner frischgedroschenes Getreide gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur. — Am Sonnabend wurde die Händlerin Jerzyk

worden ist. Wird solcher Ausflug von einem landeskundlichen, einem Sport- oder Touristenverein organisiert, dann kann die 25prozentige Ermäßigung schon bei zehn Teilnehmern gewährt werden. Außerdem steht den Jünglingen staatlicher und privater Lehranstalten sowie den für Ausflüge begleitenden Lehrern eine 50prozentige Ermäßigung in Personenzugwagen dritter Klasse zu, wenn sich der Ausflug aus mindestens zehn Personen zusammensezt. Für solche Ermäßigungen ist ein Gesuch an die zuständige Station zu richten.

SIE SCHNEIDET NICHT SONDER RASIERT!



Süße Geschenke

Feine Bonbons sind immer ein geschmackvolles Geschenk. In einer hübschen Bonboniere wirkt sich ein süßes Geschenk niemals aufdringlich. Jeder Frau und jedem Kind ist es leichts willkommen. Die reiche Auswahl der Bonbonieren aus Brot, Karton, Papier, Glas, Porzellan, Seide, Metall, Holz, Stoff oder Stroh macht jedem eine ganz persönliche Wahl möglich. Ein Weihnachtstück ohne eine Bonboniere von Patry, Aleje Marcinkowskiego Nr. 6 (neben der Post) bleibt unvollständig.

Inowrocław

z. Krippenspiel in der evangelischen Kirche. Am Sonntag fand in der hiesigen evangelischen Kirche nachm. 4 Uhr ein Krippenspiel „Willekomm Weihnacht“ statt, das von einer überaus großen Anzahl Gemeindemitglieder aus Stadt und Umgebung besucht wurde. Die Aufführung, die in 5 Bildern von der Geburt Jesu zu uns rebete, war verschönert durch herrliche Chor- und Einzelsänge mit Instrumentalmusik. Den Schluss der eindrucksvollen Feier, die allen Besuchern eine wirkliche Vorfreude zum bevorstehenden Weihnachtsfest bot, bildete der von der ganzen Gemeinde mitgesungene Choral „Lobt Gott, ihr Christen allzugleich“.

z. Sein 25-jähriges Dienstjubiläum beginnt am 16. Dezember d. Js. Herr Pfarrer Meyer in Groß-Neudorf. Aus diesem Anlaß wurde für die ganze Gemeinde der Umgebung eine Feierstunde abgehalten. Verschönt wurde diese Feier durch Chorgesänge und Posauenvorträge. Herr Pfarrer Diezelamp hält eine Ansprache über das Johanniskreuz. „Ich bin das Licht der Welt“, worauf der stellvertretende Vorsteher des Gemeindefürschen Groß-Neudorf, Herr Rittergutsbesitzer Jahn-Palzyn, den Dank der Gemeinde auspricht und verkündet, daß Herr Pfarrer Meyer während seiner 25jährigen Amtstätigkeit sich die Liebe der gesamten Gemeinde erworben hätte. Herr Pfarrer Meyer dankte in bewegten Worten. Mit dankbaren Herzen für diese schöne Feierstunde verließ die zahlreichen Besucher das Gotteshaus.

Testament unter Eheleuten

Wie man ein gemeinschaftliches Testament aufsetzt

Die gemeinschaftlichen Testamente haben von altersher in der Rechtsentwicklung eine bedeutende Rolle gespielt und bestehen darin, daß mehrere Erblasser ihre Testamente in einem Errichtungsalte vereinigen. Meist geht der Inhalt gemeinschaftlicher Testamente dahin, daß die Erblasser einander zu Erben einsetzen oder sich sonst gegenseitig bedienen, wobei die Verfügungen des einen Erblassers in ihrer Wirklichkeit von der Wirklichkeit der Verfügungen des anderen Erblassers abhängen. Auch nach unserem heutigen bürgerlichen Recht sind gemeinschaftliche Testamente zulässig, allerdings mit der einen wichtigen Einschränkung, daß nur Ehegatten sie errichten können. Für die Gültigkeit solcher Testamente ist nach unserem Rechte nicht mehr notwendig, daß die Verfügungen etwas Gemeinschaftliches haben. Ein heutiges Ehetestament ist auch dann gültig, wenn die Ehegatten einander nicht zu Erben einsetzen oder ihre Verfügungen irgendwie voneinander abhängig machen, es genügt, daß Ehegatten in einem gemeinschaftlichen Testamente ihre lebenswollen Verfügungen treffen. In der Regel werden aber Ehetestamente gegenwärtige Erbeinsetzungen enthalten.

Rechtsspiegel

Kauf oder Pacht?

Eine wichtige Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes zum Stempelgesetz

Das Finanzministerium veröffentlichte in den Auslegungen zum Stempelsteuergesetz eine sehr wichtige Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes vom 23. September 1931 I. rej. 6021/29:

Antwortprotokoll verpflichtete eine Person A einer Person B ein Grundstück, die Pachtzeit wurde auf 30 Jahre festgesetzt und sollte sich automatisch um weitere 30 Jahre verlängern, sofern nicht eine der Parteien den Vertrag ein Jahr vor Ablauf der Pachtzeit kündigte. Der Pachtzins wurde für die Gesamtdauer der Pacht auf 9162 Zloty vereinbart, einen Teil dieser Summe bezahlte B in bar, den restlichen Betrag durch Übernahme von Hypothekenobligationen. Weiterhin wurde vereinbart, daß im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Pachtverhältnisses aus irgendwelchen Gründen A zur Rückzahlung der Pachtsumme verpflichtet sei.

Das Oberste Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil erkannt, daß der obige Vertrag kein Pachtvertrag im Sinne des Stempelsteuergesetzes, sondern als Grundstücksauftrag anzusehen ist und damit dem erhöhten Stempel gemäß Art. 52 Punkt 1 des Stempelgesetzes unterliege. Das Oberste Verwaltungsgericht ist zu diesem Schluss auf Grund der Erwagung gekommen, daß eine feste Pachtsumme festgelegt wurde ohne Rücksicht darauf, ob das Pachtverhältnis 30 oder 60 Jahre dauert, und daß sich A verpflichtete, den erhaltenen Pachtzins im Falle einer Auflösung des Pachtverhältnisses vor der festgelegten Frist zurückzuzahlen und eine solche Bestimmung dem Wesen des Begriffes Pacht widerspreche, da eine Pachtsumme eine nicht rückzahlbare Leistung ist.

Neues Gesetz über die Verwaltungsstrafen

Im Justizministerium ist augenblicklich der Entwurf eines neuen Gesetzes über die Verwaltungsstrafen in Bearbeitung, durch das die Berechtigungen der Verwaltungsbürokratien in dieser Beziehung bedeutend erweitert werden. Das ministerielle Projekt sieht vor, daß die Verwaltungsbürokratien wegen Übertretungen nicht allein Geldstrafen, sondern auch Freiheitsstrafen bis zur Dauer von drei Monaten verhängen dürfen.

Kirchliche Nachrichten für die Evangelischen Posens

Kreuzkirche. Donnerstag, 24. 12. 1931, 5 Uhr: Christnacht. D. Blau. Freitag, 25. 12. 1931 (1. Weihnachtsstag), vorm. 10 Uhr: Gottesdienst und Abendmahl. D. Greulich. Sonnabend, 26. 12. 1931 (2. Weihnachtsstag), vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. D. Greulich. Sonntag, 27. 12.: Gottesdienst fällt aus.

Kreuzkirche. Freitag, 25. 12. (1. Weihnachtsstag), 2 Uhr: Gottesdienst. D. Greulich.

St. Petrikirche (Evang. Unitätsgemeinde). Donnerstag, 24. 12. 1931, 5 Uhr: Christfeier. Sologeläut. Hämmerl. Freitag (1. Feiertag), vorm. 10 Uhr: Festgottesdienst unter Mitwirkung des Pfauenhörnchens des E. K. J. M. Bojen. Hämmerl. Danach Vorbereitung und Feier des hl. Abendmahl. Derselbe. Sonnabend (2. Feiertag), vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Derselbe. 11½ Uhr: Kindergottesdienst. Weihnachtsfeier. Derselbe. Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Derselbe. Donnerstag, 31. 12., nachm. 6 Uhr: Jahresabschlussfeier. Derselbe.

St. Paulskirche. Donnerstag, 24. 12. (hl. Abend), nachm. 5 Uhr: Christfeier. Hein. Freitag, 25. 12. (1. Feiertag), vorm. 10 Uhr: Festgottesdienst. Hein. 11½ Uhr: Beichte und Abendmahlfeier. Derselbe. Sonnabend, 26. 12. (2. Feiertag), vorm. 10 Uhr: Festgottesdienst. Hammer. Sonntag, 27. 12., vorm. 10 Uhr: Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes. Donnerstag, 31. 12. (Schlafender), nachm. 6 Uhr: Jahresabschlussfeier. Hein.

St. Lukaskirche. Donnerstag, 24. 12. (hl. Abend), nachm. 5½ Uhr: Christfeier. Hammer. Donnerstag, 31. 12. (Schlafender), nachm. 6 Uhr: Jahresabschlussfeier. Hammer.

Marienkirche. Donnerstag, 24. 12. (hl. Abend), nachm. 3 Uhr: Christfeier. Hammer. Freitag (1. Feiertag), vorm. 10 Uhr: Festgottesdienst. Hammer.

St. Matthäuskirche. Donnerstag (hl. Abend), 5 Uhr: Christgottesdienst. Brummad. Freitag (1. Feiertag), 9 Uhr: Christgottesdienst. D. Hilde. 10½ Uhr: Beichte und Abendmahl. Derselbe. Sonnabend (2. Feiertag), 9 Uhr: Gottesdienst. Sonntag, 9 Uhr: Liturgie. Gottesdienst. Brummad. Donnerstag (Jahresabschluss), 8 Uhr: Liturgie. Gottesdienst. Derselbe. 9 Uhr: Beichte und Abendmahl. Derselbe. Freitag (Neujahr), 9 Uhr: Gottesdienst. Brummad.

Saalfeld. Donnerstag (hl. Abend): 4 Uhr: Christabendandacht. Bilar. Sonnabend, 25. 12. (1. Feiertag), 10 Uhr: Kindergottesdienst. Brummad. 11 Uhr: Festgottesdienst. Derselbe. 12½ Uhr: Beichte und Abendmahl. Derselbe. Freitag (Neujahr), 11 Uhr: Gottesdienst. Brummad.

Kirchliche Nachrichten aus der Wojewodschaft. Nowotomia. Sonnabend, 26. 12., vorm. 10 Uhr: Festgottesdienst.

Da das gemeinschaftliche Testament nur von Ehegatten errichtet werden kann, so hängt seine Wirksamkeit von der Existenz der Ehe ab; wenn die Ehe nichtig ist, so ist das gemeinschaftliche Testament nach seinem ganzen Inhalt unwirksam, ohne daß die Erblasser dies ändern könnten. Dasselbe gilt natürlich, wenn die Ehe unter den in Bürgerlichem Gelehrbuch enthaltenen Voraussetzungen anfechtbar war und angefochten ist.

Der Form nach unterscheidet man bei den ordentlichen Ehetestamenten (im Gegensatz zu den außerordentlichen, wie Testamenten vor dem Ortsvorsteher bei Todesbesorgnis, an abgesperrtem Ort oder auf hoher See) genau so wie bei den einfachen Testamenten das ordentliche öffentliche Ehetestament vor Richter oder Notar und das eigenhändige Privatetestament. Bei dem ordentlichen öffentlichen Testamente müssen die Ehegatten zusammen vor dem Amtsgericht oder dem Notar erscheinen, ihre lebenswollen Verfügungen mündlich erklären oder einheitliches Schriftstück überreichen und dieses für ihr gemeinschaftliches Testament erklären. Über diesen Vorgang wird dann ein Prototyp aufgenommen. Es ist jedoch auch möglich, daß die Ehegatten zwei gesonderte Schriftstücke als ihre Testamente überreichen, oder daß der eine ein Schriftstück überreicht und der andere seinen Willen vollständig mündlich erklärt. Der beurkundende Richter oder Notar stellt dann im Protokoll die Einheitlichkeit dieser Erklärungen fest und bringt sie in eine eindeutige juristische Form, die dann schwerlich später von anderen angefochten werden kann.

Ein gemeinschaftliches eigenhändiges Testament (Privattestament) können die Ehegatten nur machen, wenn beide volljährig sind und beide geschriebenes zu lesen vermögen. Das Testament kann dann in der Form errichtet werden, daß ein Ehegatte das Testament seinem ganzen Inhalt nach unter Angabe des Ortes und des Tages eigenhändig schreibt und unterschreibt, und daß der andere Ehegatte unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig die Erklärung hinzufügt und eigenhändig unterschreibt, daß das Testament auch als sein Testament gelten solle. Diese Form ist nach herrschender Auffassung genügend, doch müssen Ehetestamente nicht unbedingt nur in dieser Form abgeschlossen werden. Es ist möglich und zulässig, daß der zweite Ehegatte den ganzen Inhalt des Testaments wiederholt mit der Erklärung, daß diese seine lebenswollen Verfügungen als gemeinschaftlich mit denen des anderen Ehegatten errichtet gelten sollen. Endlich ist es auch zulässig, daß zuerst der eine Ehegatte den Inhalt seiner Verfügungen eigenhändig niederschreibt, hierauf auch der andere Ehegatte den Inhalt seiner Verfügungen eigenhändig niederschreibt und nunmehr das Ganze von beiden Ehegatten eigenhändig unterschrieben wird; dabei muß aber jeder für sich eigenhändig Ort und Tag genau angeben. Da beide Ehegatten denselben Bogen Papier benutzen, ist nicht notwendig, es muß nur durch irgendwelche Zeichen ersichtlich sein, daß die beiden Bogen zusammengehören.

Im übrigen gilt von den eigenhändigen Ehetestamenten daselbe, was vom einfachen eigenhändigen Testamente zu sagen ist. Es können nicht nur in Bezug auf die Form (Zusätze, die von beiden unter Angabe von Ort und Datum unterschrieben werden müssen) leicht Fehler unterlaufen, die die Unwirksamkeit des Testaments herbeiführen können, sondern auch der Inhalt selbst, da er von Laien unklar abgesetzt ist, kann eine Unwirksamkeit oder zumindestens Ansehung leicht ermöglichen. Man sollte deshalb zur Sicherung die Kosten nicht scheuen und eigenhändig Testamente wenn nicht von einem Notar, so doch von anderen Juristen in Bezug auf ihre rechtliche Gültigkeit prüfen lassen.

In dem gemeinschaftlichen Testamente können die Ehegatten sowohl einander wie dritte Personen bedienen und sonst alles verfügen, was auch in einem einfachen Testamente verfügt werden kann.

den kann (Vermächtnisse, Auflagen, Testamentsvollstrecker, Vormünder für minderjährige Kinder). Wenn die Ehegatten einander gegenseitig zu Erben einsetzen und bestimmen, daß nach dem Tode des Überlebenden der beiderseitige Nachlass an einen oder mehrere Dritte, z. B. an die gemeinschaftlichen Kinder, oder zur Hälfte an die Verwandten des Mannes, zur Hälfte an die Verwandten der Frau fallen soll, so kann dies verschieden aufgefaßt werden. Es ist zunächst möglich, daß der überlebende Ehegatte mit Bezug auf den Nachlass des Verstorbenen, die Dritten (Kinder) Nachkommen mit Bezug auf diesen Nachlass sein sollen. Stirbt dann der überlebende Ehegatte, so erhalten die Dritten das von dem Erbverstorbenen herührende Vermögen als Nachkommen. Das übrige Vermögen des Überlebenden erhalten die Dritten dann als alleinige Erben. Die andere mögliche Auffassung ist die, daß der überlebende Ehegatte unbeschriener Erbe des Verstorbenen wird und die Dritten nichts sind als Erben des Überlebenden, und zwar so, wie dieser Überlebende es verfügt. Diese letztere Auffassung ist nach dem Gesetz im Zweifel anzunehmen, doch kann ausdrückliche Bestimmung oder vernünftige Auslegung des Testaments auch die erste Auffassung rechtfertigen. Unberührt von diesen testamentarischen Verfügungen der Ehegatten bleiben natürlich die

Pflichtteilsrechte der Kinder, die hierbei manches durchkreuzen können, was jedoch nicht näher erörtert werden kann.

Der Widerruf einer von einem Ehegatten in einem Ehetestament getroffenen Verfügung ist beschränkt, sofern die zu widerprüfenden Verfügungen von den Verfügungen des anderen Gatten abhängig ist. Ist sie abhängig, so kann der Gatte nur bei Lebzeiten des anderen Gatten seine Verfügung einseitig durch persönliche Erklärung dem anderen gegenüber widerufen. Diese Erklärung muß gerichtlich oder notariell beglaubigt werden. Durch Zeichen der Urkunde kann ein Gatte ohne den Willen des anderen das Testament nicht widerufen. Nach dem Tode des Gatten kann der Überlebende seine und die Verfügungen des anderen Gatten überhaupt nicht mehr widerufen, doch bleibt ihm ein Ansehungrecht. Unterhöhlich hiervon bleibt das Widerrufsrecht jedes Gatten auch nach dem Tode des anderen, sofern die Verfügungen nicht wechselnden, abhängigen Charakter tragen. In diesem Falle kann der Widerruf durch Streichung des Testaments oder Errichtung eines neuen Testaments erfolgen. Ebenso können natürlich beide Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament durch Vernichtung der Urkunde oder Errichtung eines neuen Ehetestaments aufheben.

Steuer-Kundschau

Handelsbücher als Beweismittel

Eine wichtige neue Gerichtsentscheidung

Zu dieser für alle Kaufleute überaus wichtigen Frage hatte das Oberste Verwaltungsgericht erneut Gelegenheit, Stellung zu nehmen. (Entscheidung vom 15. Juni 1931, 2. Rei. 1557/29.) Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der klagende Steuerzahler hatte in der Einkommensteuererklärung sein Einkommen in Höhe von 7344,98 Zloty angegeben. Auf den Einwand der Steuerbehörde, diese Einschätzung sei zu niedrig, hatte der Steuerzahler mit einer Berufung auf seine Handelsbücher, die diesen Gewinn aufzuweisen, entgegnet. Die daraus hin von einem Steuerrevisor durchgeführte Bücherprüfung ergab zwar keinen höheren Gewinn, es wurde jedoch festgestellt, daß die Bücher nicht ordnungsmäßig geführt seien, daß u. a. z. B. ein Inventarbuch fehle. Aus diesem Grunde wurde die Berufung des Steuerzahlers gegen eine höhere Einschätzung als die in den Büchern nachgewiesene verworfen, und er wurde höher zur Einkommensteuer veranlagt. Der Steuerzahler klagte darüber auf dem Obersten Gericht.

Das Oberste Gericht bemerkte hierzu folgendes: Im Sinne der Vorschriften des Einkommensteuergesetzes bilden Handelsbücher ein Beweismittel zum Nachweis der Höhe des von dem Steuerzahler erreichten Einkommens. Wenn die Steuerbehörde diese Bücher ablehnt, weil sie nicht ordnungsmäßig geführt seien oder aus anderen Gründen, so wird hierdurch der Steuerzahler noch nicht seines Rechtes beraubt, eine Einschätzung auf Grund von anderen Unterlagen zu verlangen. Die Steuerbehörde ist deshalb verpflichtet, dem Steuerzahler nicht nur nachzuweisen, warum sie die vorgelegten Handelsbücher ablehnt, sondern sie muß auch erklären, welche weiteren Zweifel sie in Bezug auf die abgegebene Einkommensteuererklärung hegt, und sie kann deshalb auch andere Nachweise über das Einkommen verlangen. Wenn die Steuerbehörde aber im vorliegenden Falle sich nur auf die Ablehnung der Handelsbücher mit dem Bemerkung beschränkt, daß sie ein Inventarbuch oder es seien im Hauptbuch einzelne leere Stellen, so begründet dies noch nicht ein vollständiges Übergehen der von dem Steuerzahler abgegebenen Steuererklärung. Es liegt hier also unzweckhaft ein Verstoß gegen die Gesetze in formeller Hinsicht vor.

Weiterhin folgt aus dem Tatbestand, daß die Steuerbehörde mit Hilfe von Fachleuten selbst eine Nachprüfung der Bücher vorgenommen hatte, später, nehmen wir von Zeppelinfahrten über Erdteile und Weltmeere kaum noch Notiz. Dreißig Jahre haben das Antlitz der Welt völlig verändert. Auf keinem Gebiet so sichtbar, wie auf dem der Beherrschung der Luft durch den schöpferischen Geist des Menschen. Hier ist die Geschichte des Grafen Zeppelin. Die Geschichte eines deutschen Mannes und seiner Idee, die solche Wunderwerke der Welt bescherten ließ.

Erich Jaensch.

Geschäftliche Mitteilungen

Fehlt Ihnen Baumbehang für Ihren Weihnachtsbaum, sind Sie in Verlegenheit wegen eines Weihnachtsgeschenks? — Gehen Sie in die „Drogeria Warszawska“ in der ul. 27. Grudnia 11. Dort finden Sie alles, was Sie brauchen.

Schokolade Marke „Kosma“

Unter den Fabrikaten der Zuckerproduktion erfreuen sich besonderer Gangbarkeit die Schokoladen, Konfekts und Kakao Marke „Kosma“, um so mehr, als die Zentrale dieser Firma durch zweimäßige Nellame, sei es in Kinos, sei es durch Plakate und Anzeigen in der Tagespresse sowie Fachzeitschriften, den Konsum ihrer Erzeugnisse bedeutend hebt. Zur Einführung der „Kosma“-Produkte vor allem auf dem westpolnischen Markt trug die energische, lebhafte Tätigkeit der Firma Stepcza i Ska, Vertretung der Firma „Kosma“ bei, deren Büros und Konfektionslager sich in Poznań, Małopolski 9, befinden. Die Firma Stepcza i Ska dient der interessierten Kaufmannschaft auf Wunsch mit Preislisten oder unverbindlicher ausführlicher Offerte.

Technische Bücher für den Weihnachtstisch

Jeder Dreitälzerhoch, der noch Klapphosen trägt, versteht heute im Durchschnitt mehr von technischen Dingen als unsere braven alten Physiklehrer, die uns wochenlang mit den Formeln für die Fallgesetze beschäftigten. Von unseren Vätern bzw. von uns selbst, die wir mit ratlosen Händen an Radioapparaten nur chaotisches Gequetsche zu entlooden vermögen, gar nicht zu reden. Die aufwachsende Generation ist, was technische Begabung und technisches Verständnis anlangt, ihren Vätern nun mal haushoch überlegen. Begeisterung für technische Dinge hier, Ratlosigkeit technischen Neuerungen gegenüber dort — eine schärfere Scheidung der Generationen hat es wohl nie gegeben.

Man muß der französischen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart dankbar sein, daß sie mit ihren einfach aber schön ausgestatteten Bänden der „Weiten Welt-Bücherei“, die klar geschrieben und für billiges Geld (2 Rm.) zu haben sind, nun eigentlich jedem Jungen von 8 Jahren an die Möglichkeit gibt, mit heissen Kopf in den Wundern der Technik zu versinken. „Der Platz des Führers“ heißt eins. Eine große Schauplatte und mehr als hundert gute Bilder, die mit einfachen Worten erläutert werden, führen uns in Lokomotiven, Zeppeline, Unterseeboote, Flugzeuge, Automobile und in viele andere Fahrzeuge. So wird uns z. B. die Konstruktion eines Motorrades in ihren Hauptzügen klargemacht, uns enträtselt sich das Geheimnis der vielen Knöpfe, Hebel, Uhren und Steuerräder eines Autos, einer Lokomotive, eines Triebwagens, eines Flugzeugs oder Zeppelins. Da bekommt Reise mit vor der Technik, und das schadet gar nichts. Auch den alten Leuten nicht.

Kirchliche Nachrichten aus der Wojewodschaft. Nowotomia. Sonnabend, 26. 12., vorm. 10 Uhr: Festgottesdienst.

Wann kommt eine internationale Kohlenverständigung?

In der letzten Zeit mehren sich die Stimmen, die in der Tatsache der in England durchgeführten Kartellierung des Absatzes nach Frankreich die Möglichkeit zur baldigen Einleitung einer internationalen Kohlenverständigung erblicken. Eine nähere Untersuchung der Kohlenkrise, der strukturellen Verschiebungen im Verhältnis der am Import beteiligten Länder nach dem Kriege, und der Hilfmaßnahmen, die in den einzelnen Staaten zur Bekämpfung der Krise ergriffen werden, zeigt, dass wir von einer internationalen Verständigung ziemlich weit entfernt sind. Ansätze eines internationalen Zusammengehens sind allerdings vorhanden.

Der anhaltende Rückgang der Kohlenförderung in den an der Versorgung des europäischen Bedarfs hervorragend beteiligten Ländern England, Deutschland und Polen verhinderte die sich verschärfende Krise nicht abzuwenden. Der Rückgang der Weltförderung, die im Jahre 1930 gegenüber 1929 bereits eine Minderung um ca. 8,6 Prozent, nämlich von 1321 Millionen t auf 1207,4 Millionen t erfuhr, hielt auch im ersten Halbjahr 1931 weiter an. Die grösste Förderminderung weisen Deutschland und Polen auf. Trotz der starken Senkung der Kohlenförderung, und somit des Angebotsvolumens, nahmen die äusseren Symptome der Depression, wie anhaltende Preissättigung, vermehrte Stilllegung von Betrieben, auch im letzten Jahre an Umfang zu. Nach den Ausführungen des Bergbaupräsidenten, nahmen die tschechoslowakischen Abkommen für die Zeit vom 1. April auf die Dauer von 2 Jahren neu geregelt worden, indem feste Monatskontingente für den deutschen Export vereinbart wurden. Ueber die Belieferung des österreichischen und ungarischen Marktes, die in der Hauptstadt Polen, Deutschland und die Tschechoslowakei bewerkstelligt wurde, wurde im November 1930 zwischen dem oberschlesischen Steinkohlensyndikat in Gleiwitz einerseits und Polen anderseits Vereinbarungen getroffen.

In der Versorgung der italienischen Binnenmärkte stehen England und Deutschland in scharfem Wettbewerb miteinander. Während die Einfuhr aus Deutschland und England nach Italien sich im Jahre 1929 ungünstiger die Waagschale hielten, sank der Import Deutschlands im Jahre 1930 um ca. 50 Prozent. Die Steigerung des englischen Exportes ist in der Hauptsache auf den zwischen den italienischen Staatsbahnen und England getätigten Vertrag zurückzuführen, wonach diese sich verpflichteten, ihre Kohle von England zu beziehen.

Die vor dem Kriege dominierende Stellung Englands auf den nordischen Märkten wurde nach dem Kriege, insbesondere nach 1926, infolge des englischen Kohlenharterstrebens unterbrochen. Besonders Polen gelang es, in Schweden festen Fuß zu fassen. Während im Jahre 1929 die Einfuhr Englands nach Schweden den Import Polens noch um ca. 0,9 Millionen t übertraf, sank er im Jahre 1930 ganz beträchtlich unter die Einfuhr Polens.

Neben den allgemein bekannten Gründen, wie Minderung des Verbrauchs an Brennstoff, starke Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage, die zu Preisstürzen und Vorratssteigerungen führen, dürften die Hauptursachen der Depression in der Verdrängung der Kohle durch Erdöl.

Wasserkräfte und andere Energiequellen, in wirtschaftlichen Sparmaßnahmen, vor allem aber in der strukturellen Verschiebung der Kohlengrundlagen zwischen den europäischen Ländern liegen. Der Bericht des Deutschen Enquete-Ausschusses über den Steinkohlenbergbau hat auf das zunehmende Erstellen der westeuropäischen Kohlengrundlage aufmerksam gemacht. Der Länderkomplex Frankreich, Saargebiet, Luxemburg, Belgien und Holland hatte im

Jahre 1913 einen Zuschussbedarf von 36,4 Millionen t oder 29,4 Prozent des Verbrauchs. Dieser Zuschussbedarf ist infolge der Steigerung der Eigenförderung stark eingeschränkt. Im letzten Jahre wies dieses Gebiet bereits eine über den Eigenbedarf hinausgehende Kohlenförderung auf. Viele europäische Staaten, die vor dem Kriege zu den reinen Importländern gehörten, sind also nach dem Kriege Ueberschussländer geworden.

Der Verlust der Exportmärkte, in die sich vor dem Kriege vorzugsweise England und Deutschland teilten, zwang diese, einen scharfen Wettkampf miteinander auf dem Weltmarkt zu führen, der noch durch das Hinzutreten der neuen Absatzstaaten wesentlich verschärft wird.

Ein starker Wettkampf herrscht auch auf dem südosteuropäischen Kohlenmarkt, dessen Bedarf durch die Lieferungen Deutschlands und Polens bestimmt wird. Die nach der Tschechoslowakei eingeführte Kohle stammt aus Deutschland und Polen. Der Import deutscher Kohle ist auf Grund eines Anfang März 1931 abgeschlossenen deutsch-tschechoslowakischen Abkommen für die Zeit vom 1. April auf die Dauer von 2 Jahren neu geregelt worden, indem feste Monatskontingente für den deutschen Export vereinbart wurden. Ueber die Belieferung des österreichischen und ungarischen Marktes, die in der Hauptstadt Polen, Deutschland und die Tschechoslowakei bewerkstelligt wurde, wurde im November 1930 zwischen dem oberschlesischen Steinkohlensyndikat in Gleiwitz einerseits und Polen anderseits Vereinbarungen getroffen.

In der Versorgung der italienischen Binnenmärkte stehen England und Deutschland in scharfem Wettbewerb miteinander. Während die Einfuhr aus Deutschland und England nach Italien sich im Jahre 1929 ungünstiger die Waagschale hielten, sank der Import Deutschlands im Jahre 1930 um ca. 50 Prozent. Die Steigerung des englischen Exportes ist in der Hauptsache auf den zwischen den italienischen Staatsbahnen und England getätigten Vertrag zurückzuführen, wonach diese sich verpflichteten, ihre Kohle von England zu beziehen.

Die vor dem Kriege dominierende Stellung Englands auf den nordischen Märkten wurde nach dem Kriege, insbesondere nach 1926, infolge des englischen Kohlenharterstrebens unterbrochen. Besonders Polen gelang es, in Schweden festen Fuß zu fassen. Während im Jahre 1929 die Einfuhr Englands nach Schweden den Import Polens noch um ca. 0,9 Millionen t übertraf, sank er im Jahre 1930 ganz beträchtlich unter die Einfuhr Polens.

Neben den allgemein bekannten Gründen, wie Minderung des Verbrauchs an Brennstoff, starke Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage, die zu Preisstürzen und Vorratssteigerungen führen, dürften die Hauptursachen der Depression in der

Verdrängung der Kohle durch Erdöl. Wasserkräfte und andere Energiequellen, in wirtschaftlichen Sparmaßnahmen, vor allem aber in der strukturellen Verschiebung der Kohlengrundlagen zwischen den europäischen Ländern liegen. Der Bericht des Deutschen Enquete-Ausschusses über den Steinkohlenbergbau hat auf das zunehmende Erstellen der westeuropäischen Kohlengrundlage aufmerksam gemacht. Der Länderkomplex Frankreich, Saargebiet, Luxemburg, Belgien und Holland hatte im

(Fortsetzung folgt.)

Neue Perspektiven für den Zuckermarkt

Zucker aus Sägespänen. — Schmelzöl aus Zucker.

In einem Augenblick, wo die internationale Zuckerkonferenz in Paris die Frage der Ueberproduktion am Zuckermarkt zu lösen versucht, verdienen die letzten Errungenschaften der Technik auf dem Gebiete der Zuckerchemie gesteigerte Beachtung, da sie geeignet sind, der Entwicklung am Zuckermarkt eine voll-

Firmennachrichten

Konkurse

E. = Eröffnungstermin, K. = Konkursverwalter. A. = Anmeldetermin, G. = Gläubigerversammlung. (Termine finden in den Bürgergerichten statt.)

Jarotschka, Konkursverfahren Firma Ludwicak, Termin zur Prüfung der nachträglich gemeldeten Forderungen 29. 12. 1931, 10 Uhr, Zim. 12. Lissa, Fa. Czeslaw Nadolski i S-ka. Konkursverfahren aufgehoben.

Posen, Konkursverfahren Fa. „Patria“, Fabryka Rowerów i Części, ul. Mylna 18, Termin zur Prüfung der gemeldeten Forderungen 11. 2. 1932, 11 Uhr, Zimmer 29.

Sztargard, Konkursverfahren Fa. Fabryka Maszyn A. Horstmann, E. 14. 12. 1931, K. Leonard Aleksandrowicz, A. 30. 1. 1931, Erster Termin 9. 1. 1932, 10 Uhr, G. 13. 2. 1932, 10 Uhr.

Thorn, Konkursverfahren Fa. Czeslaw Buza. An Stelle des bisherigen Konkursverwalters wird Rechtsanwalt Marian Doerffer zum Konkursverwalter eingestellt.

Wongrowitz, Konkursverfahren Fa. Jan Kowalewski in Gollantsch, E. 5. 12. 1931, K. Bolesław Schwemini, A. 16. 1. 1932, Erster Termin 8. 1. 1932, 10 Uhr, G. 23. 1. 1932, 10 Uhr.

Gerichtsaufsichten

(Termine finden in den Bürgergerichten statt.)

Berest, Zahlungsaufschub Teofil Neumann, G. 30. 12. 1931, 10 Uhr.

Ostrovo, Verhütungsverfahren Fa. M. Wanek, Rynek 31, Termin zur Prüfung der Forderungen 29. 12. 1931, 10–16 Uhr, im Lokal der Firma. Die Gläubigerliste wird im Sekretariat, Zimmer 9, vom 4. 1. 1932 ab ausgelegt werden.

Posen, Fa. Telesfor Szubarga, Stary Rynek 35, Zahlungsaufschub auf 3 Monate, bis 9. 3. 1932, erfüllt.

Rawitsch, Fa. H. Sinke & Sohn, Zahlungsaufschub auf 3 Monate, ger. vom 21. 12. 1931, verlängert.

Schrömm, Verhütungsverfahren Józef Łożyski. Eröffnung des Vergleichsverfahrens.

Schwetz, Verhütungsverfahren „Przechowó“, Mlyny i Tarczki, S.A., in Przechowó, Kr. Schwetz, Termin zur Prüfung der Forderungen 28. 12. 1931, 10–13 Uhr im Lokal der Firma. Die Gläubigerliste wird im Sekretariat des Bürgergerichts Schwetz, Zimmer 11, vom 4. 1. 1932 ab ausgelegt werden.

Sztargard, Fa. Fabryki Maszyn A. Horstmann, Zahlungsaufschub aufgehoben.

Generalversammlungen

29. 12. Fa. „Tr“ Towarzystwo Robot Inżynierskich, S. A. in Posen, ul. Grotta 14. Ordentliche G.V. 12 Uhr in den Räumen der Firma.

31. 12. Browary Chelmińskie, T. A. in Kulm. Außerordentliche G.V. 10 Uhr in den Räumen der Firma.

Märkte

Getreide. Posen, 22. Dezember. Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:
Roggen 705 to. 27,25
Weizen 75 to. 24,75

Richtpreise:

Gerste 64–66 kg	20,50–21,50
Gerste 58 kg	22,25–23,25
Brauergeste	25,50–27,00
Hafer	23,00–23,50
Roggenmehl (65%)	38,50–39,50
Weizenmehl (65%)	36,75–38,75
Weizenkleie	14,50–15,50
Weizenkleie (grob)	15,50–16,50
Roggenkleie	16,25–16,75
Raps	32,00–33,00
Viktoriaerbsen	24,00–28,00
Folgererbsen	29,00–32,00
Fabrikkartoffeln pro Kilo %	20
Senf	33,00–40,00

Gesamtrendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 15 to.

Getreide. Thorn, 21. Dezember. Notierungen der Getreidekäufer in Pommern für 100 kg franko Verladestation: Weizen 24,50, Marktweizen 24, Roggen 24,50, Maßgerste 23, Marktgerste 21, Hafer 22, Weizenmehl 37–39, Roggenmehl 38–39, Roggen- und Weizenkleie 15,50–16,50.

Wina, 21. Dezember. Notierungen des Landwirtschaftssyndikats: Weizen 27–27,75, Roggen 27–27,50, Brauergeste 23–25,50, Gerstengräuze 20–20,50, Hafer 18–20, grobe Weizenkleie 17–18,50, Roggenkleie 17, Spelskartoffeln 7–7,50, Heu 8–9, Stroh 7–7,50. Tendenz: schwach.

Danzig, 21. Dezember. Amtliche Notierung für 100 kg: Weizen 128 Pid. weiß 14,75, Weizen 128 Pid. rot, bunt 14,25, Roggen 15,60, Gerste feine 15–15,50, Gerste mittel 14–14,75, Gerste geringe 13–14, Futtergerste 12,75–13, Roggenkleie 10, Weizenkleie 10. Zustuhr nach Danzig in Wagons: Weizen 11, Roggen 5, Gerste 4, Hülsenfrüchte 8, Kleie und Oelkuchen 1, Saaten 3.

Posener Viehmarkt.

Posen, 22. Dezember 1931.

Auftrieb: Rinder 370, (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 1810, Kälber 630, Schafe 2, Ziegen —, Ferkel — Zusammen 2312.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Schlachthof Posen mit Handelsunkosten).

Rinder:

a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt	74–80
b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren	60–66
c) ältere	44–50
d) mäßig genährte	34–42

Bullen:

a) vollfleischige, ausgemästete	60–66
b) Mastbulle	52–58
c) gut genährte, ältere	40–48
d) mäßig genährte	32–40

Kühe:

a) vollfleischige, ausgemästete	68–78
b) Mastkühe	60–64
c) gut genährte	36–44
d) mäßig genährte	26–30

Färsen:

a) vollfleischige, ausgemästete	70–78
b) Mastfärsen	56–64
c) gut genährte	44–50
d) mäßig genährte	32–40

Jungvieh:

Auf den Weihnachtstisch gehört der Landwirtschaftliche Taschenkalender für Polen 1932

Er enthält belehrende Aussäge, Tarije, praktische Winke und die verschiedensten Hilfsstabellen für den deutschen Landwirt in Polen.
Handliches Taschenformat — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen — Ganzleinenband.

Zum Weihnachtsfest empfiehlt
Uhren Trauringe
und verschiedene
Bijouterien
zu soliden Preisen

Otto Foth, Poznań, Kraszewskiego 15.
Gegr. 1911. Eigene Reparatur-Werkstatt,
auch für Silber- und Alpaka-Handtaschen.

Glas

Garten-, Fenster-, Ornament-,
Katedral-, Roh-, Draht- und
Farben-Glas ect., Glaserkitt,
Glaserdiamenten und Spiegel
Schaufensterscheiben
empfiehlt
Polnische Biuro Sprz. Szka
Spółka Akeyna, POZNAN,
Male Garbary 7a, Tel. 28-63.
Filiale in Łódź:
ul. Pusta 15/17, Tel. 134-53.

Nun ist's an der Zeit zu denken:
Was soll man zu Weihnacht schenken?
Was ist jedenfalls willkommen,
Leicht gegeben, gern genommen,
Preiswert, praktisch und auch fair?
Eine hübsche Bonbonniere
aber nur von der Firma

Walerja Patyk
Aleje Marcinkowskiego 6 (neben der Post).
Über 30 Jahre in eigenem Besitz!



Möbl. Zimmer
Gut möbliert. Zimmer
wird von junger berufsfähiger Dame bei deutsch.
Familie mit erstklass. Verpflegung, möglichst Nähe
Plac Wolności, bis II. Et.
gesucht. Off. u. 2309 an die
Geschäft. d. Stg.

**Gut möbliertes
Zimmer**
mit aller Bequemlichkeit
ist bei alleinstehender Dame
an besseren Herrn
oder Dame zu vermieten
Góra Wilda 3, II. Eing.
L. Treppe, Wohnung 7.
Elegantes, großes
Zimmer
möbliert, Telefon, zu ver-
mieten. Steinberg, Wielkie
Garbarz 34.

An- u. Verkäufe
Nähmaschinen
bestes Fabrikat, billigst,
auch gegen Teilzahlungen.
Otto Mix, Poznań,
Kantaka 6a.

Grammophone
mit Lautstärkewert und Ori-
ginal deutscher Platten ver-
kauft fabelfhaft billig
Malicki, Poznań, Jasna 12
(Vitualien-Keller).

Zau - Getreide verzinkt
2.0 mm stark 1,- zl
2.2 mm stark 1.20 zl
pro mtr.
Einfassung lfd. mtr. 22 gr.
Stacheldraht lfd. mtr. 15 gr.
Alles FRANCO
Drohtgeflechtfabrik
Alexander Maennel
Nowy Tomyśl W. 5.

Alabier

sofort zu kaufen gesucht.
Öfferten mit Preisangabe u.
2315 an die Ges. d. Stg.

Diese Geschenke sind richtig!

Herrenpfeife schon v. 90.-zl
Pelzjoppen 35.-
Lederjoppen 63.-
Herrenmantel 22.-
Herrenanzüge 24.50.-

Konfekcja Męska

oznań, Wrocławska 13.

BUCH-DRUCKEREI CONCORDIA
POZNAN Zwierzyncka 6
DRÜCK-SACHEN JEDER ART OFFSET-DRUCK

Herrenwäsche wird sauber und billig gewaschen und geplättet
Auguste Jahn, Plätterin Szw. Mielżyńskiego 25.
Hof rechts, II. Treppe

Günstigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Achtung, Hausfrauen!

Wir geben hiermit zur ges. Kennnis, daß am ersten Weihnachtstag unsere Milchverkaufswagen nicht fahren werden, am zweiten Feiertag wie an Sonntagen.

Da unsere Milch pasteurisiert und tiefgekühlt ist, so kann die Abnahme auch am heiligen Abend erfolgen.

Gleichzeitig wünschen wir ein „Frohes Fest!“

Mleczarnia Poznańska Sp. z o.o.
Poznań, ul. Ogrodowa 14 — Telefon 33-44.

RIOJA - WEINE

berühmte ausländische Standardmarke

a) **Blanko Fino süß** } 3/4 Ltrfl. 4.50 zl
b) **Tinto rot** } empfehlen

NYKA & POSŁUSZNY
Weingrosshandlung, Poznań, Wrocławska 33/34.
Telefon 1194.

Zum Weihnachtsfest
empfehlen wir
Thorner Pfefferkuchen
Gustav Weese u. andere Fabrikate
Diverse Marzipane
Konfekt Schokoladen
Konfitüren

Grosse Auswahl in Baumbehang!

Bracia Miethe

Tel. 3101 Poznań, Gwarka 8. Gegr. 1872

Sie kaufen bei uns nur erstklassige
täglich frische Ware!

Brennholz!

Gebe größere Menge
kieferne Brennkloben I. Kl. mit 10.50 zl
II. Kl. 7.75 „
per Rm. frei Waggon ab.

Das Holz ist gesund und trocken
und kommt auf der Station Sieraków
zur Verladung.

Zahlungsbedingung: 100 zl Anzahlung,
Rest auf Nachnahme.

H. Grollmisch, Międzychód W. - Tel. 20.

Zu kaufen gesucht: Jagterrierrüde
in gute Hand, 1-2 Jahre alt, mächtig, städtewein
und guten Appell. Off. mit Beschreibung erbeten unter
2312 an die Geschäftsstelle der Zeitung.

Wir kaufen zu höchsten Preisen:

Brauerste, Bicken, Erben, Kleesäaten, Peluschen,
Hafer und bitten um großbemühtes Angebot.

Bauerngenossenschaft, Danzig.

Hundegasse 109. Tel. 2867.

Für die
Weihnachtswoche
empfehle meine reinschmeckenden

Weihnachtskarpfen

sowie Zander, Schleie, Hechte usw.

und sämtliche Räucherwaren täglich frisch aus dem Rauch
sowie sämtliche Marinaden zu 8, 4 Ltr. und kleine Dosen.

Poznańska Centrala Ryb, Poznań

Tel. 2571 Rieje Marcinkowskiego 5 Tel. 2571

Engros Detail

Eine Anzeige höchstens 50 Worte.
Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags.
Chiffrebriefe werden übernommen und nur gegen
Vorweisung des Offertenscheines ausgeföhrt.

Kleine Anzeigen

Für Damen

Schermäß. Weihnachtspreis
Damenhüte schon v. 2.25.—
Basken- u. Sportmütz. 1.25.—
Trauerhüte schon von 5.—
Blumen- und Federhauteulen
ab 2.50.—

Umlarbeitung wie Umpreisen
wird gu. z. billig ausgeführt.

Grünberg, Poznań

Bronecka 24.

Handarbeiten

Aufzeichnungen
aller Art billigst

Geschw. Streich
jetz Gwarka 15.

Photoapparat

neu, 9x12, „Compur“
preiswert zu verkaufen

Szwajcaria 27, I. links

Moderne Romane

fast neu, von 0.50—3.00 zl
zu verkaufen. Off. u. 2223
a. d. Geschäftsst. d. Stg.

Praktische

Weihnachtsgeschenke

in Damen-, Kinder- und

Bettwäsche, eigener Her-

stellung, ferner sämtliche

Tricotagen u. Strümpfe

zu konkurrenzlos. Preisen

empfiehlt

H. Wojciechowicz, Rowna 11.

Schreibmaschinen

liefern mit Garantie, erst-

klassige neue von 2.60.—

Skóra i Ska, Poznań,

Al. Marcinkowskiego 23.

Nähmaschinen

neu u. gebraucht

fabelhaft billig

Reparaturen

fachmännisch u.

schön. „Wanda“, Poznań

Wielka 25.

Einen energischen,
sleifigen u. zuverlässigen
Wirtschafts-

Assistenten

welcher firm in der Buch-
führung sein muß, der
deutschen und polnischen
Sprache mächtig ist, sucht
zum 1. Januar die Olo-
nomie-Verwaltung des
Fürsten von Plesz, Krzyż,
Post Mizerow, powiat
Piszczyna, G.-Sl.

Winter-

Tricotagen

für Herren, Damen u. Kinder
in großer Auswahl zu bil-
ligsten Preisen.

Dom Tricotażny

Masztalarska 6,
gegenüber der Kirche. Bitte
genau auf d. Firma z. achten.

Praktische

Weihnachtsgeschenke

in Damen-, Kinder- und

Bettwäsche, eigener Her-

stellung, ferner sämtliche

Tricotagen u. Strümpfe

zu konkurrenzlos. Preisen

empfiehlt

H. Wojciechowicz, Rowna 11.

Stellengesuche

Rentmeister

erste Kraft, evgl., led.,

30 J. alt, deutsch-poln.,

gewandter Kaufmann,

bilanzi. Buchhalter, sucht

Bertrauenstellung.

Caution kann gestellt

werden. Offerten unter

2304 an die Geschäft.

d. Stg.

Chauffeur

deutsch und polnisch sprech.,

sucht Stellung. Off. u. 2303

an die Geschäft. d. Zeitung.

Junges besseres

Mädchen

sehr häuslich u. kinderlieb,

jucht vom 1. Januar 1932

passende Stellung mit Fa-

milienanschluß. Off. unter

2285 a. d. Geschäftsst. d. Stg.

Offene Stellen

Einen Brenner

mit Brennerlaubnis sucht

für die Kam-

vagnie 1931—32. Domin.

Kikowo, Bahnhof-Station

Kikowo, p. Nojewo,

pow. Szamotuly.

Verschiedenes

Handschuhwäsche

Reparaturen

schnell u. billig. Dąbrow-

skiego 34 (Gartenhaus)

Wohnung 19.